



EHRI-Onlinekurs „Aktenkunde des Holocausts“:

Rekonstruierter Geschäftsgang eines gesamten Vorgangs im Reichsfinanzministerium



Akten



Bilder



Filme



Töne



Karten

Von Nicolai M. Zimmermann

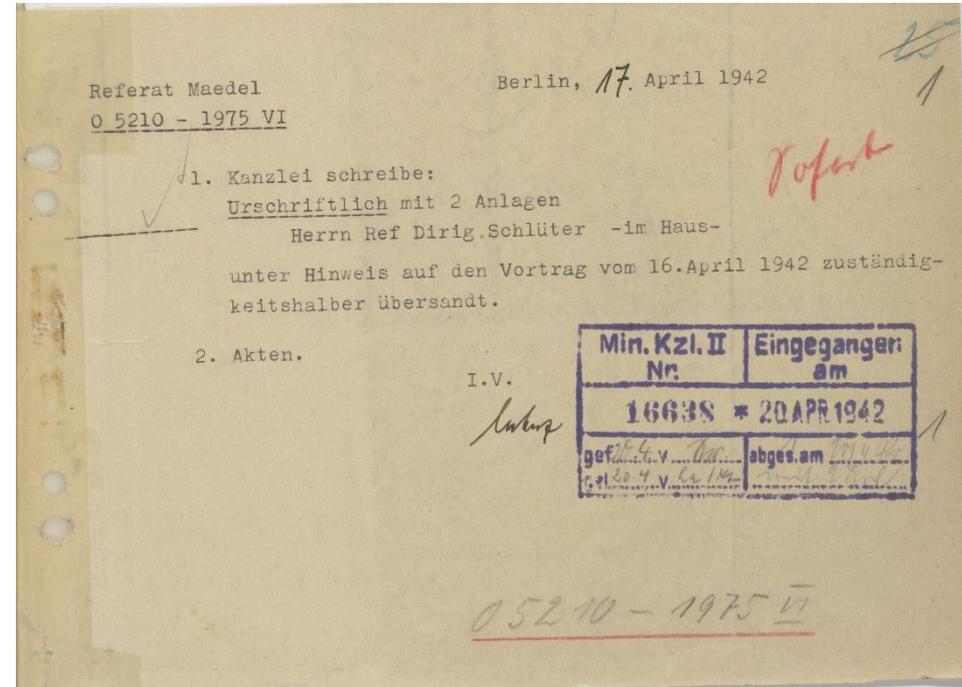
Rekonstruierter Geschäftsgang eines gesamten Vorgangs im Reichsfinanzministerium (BArch R 2/9173, Bl. 1-8)

Der Reichsstatthalter in Wien, Baldur von Schirach, fordert vom Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk mit Schreiben vom 27.3.1942, anstelle des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau (kurz: OFP Wien) die Verfügungsrechte über die vormals jüdischen Wohnungen in Wien zu erhalten (Bl. 2, 7).

Im Reichsfinanzministerium verhandeln verschiedene Abteilungen und Referate über die Zuständigkeit (Bl. 1, 3-4).

Der OFP Wien äußert sich am 17.4.1942 zu Schirachs Wunsch (Bl. 5-6).

Schließlich wird am 20.5.1942 im RFM eine differenzierte Entscheidung getroffen und der Kompromiss den Parteien mitgeteilt (Bl. 8).



BArch R 2/9173, Bl. 1



1408

Min. Büro
J.-Nr. 491

WIEN, den 27. März 1942.

DER REICHSTATTHALTER IN WIEN

Herrn
Reichsminister der Finanzen,
Graf Schwerin von Krosigk,

Berlin W 8,
Wilhelmsplatz 1-2.

betrifft: Vergabung der Judenwohnungen in Wien.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Es wird mir berichtet, dass der Oberfinanzpräsident Berlin unter Bezugnahme auf Ihren Erlass die Hausverwalter jüdischer Grundstücke in Wien dahin unterrichtet hat, daß freiwerdende Wohnungen in diesen Häusern in Zukunft nur noch von ihm vergeben werden. Dieses Verfügungsrecht soll auf den Oberfinanzpräsidenten in Wien übertragen werden.

In Wien werden über 300.000 Wohnungen für die Bevölkerung benötigt. Ich bin bemüht, alle Mittel und Wege zur Linderung dieses ausserordentlichen Wohnungsnotstandes zu erschöpfen und führe deshalb auch die Ausiedlung der Juden aus Wien durch. Das Verfügungsrecht über diese freiwerdenden Wohnungen in Wien kann jedoch nur von mir als Hoheitsträger dieses Gaues ausgeübt werden, da hierdurch allein eine gerechte Wohnungszuteilung gesichert ist. Die Verwaltung des jüdischen Grundvermögens als Reichseigentum wird von diesem Verfügungsrecht nicht berührt und steht ausschliesslich dem Oberfinanzpräsidenten Wien als Ihrer beauftragten Dienststelle zu, dessen Wohnungszuteilungswünsche ich wohlwollend prüfen werde.

1408

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinem Wunsche auf Erteilung des Verfügungsrechtes bald entsprechen und den Oberfinanzpräsidenten hiervon unterrichten würden.

Heil Hitler!

Hls
Almiral

BArch R 2/9173, Bl. 2

Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles

im Haus

zuständigkeithalber übersandt. Ich halte es für zweckmäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Reichsfinanzministeriums verfahren.

In Vertretung
[Signature]

13/4
10/4

3

Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

ve R 21.4

Urschriftlich mit 1 Anlage

Herrn Ref. Dirig Schlüter - im Haus -

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständigkeithalber übersandt.

In Vertretung
gez. Dr. Schwarzat

Ref. Maedel
Ref. Dirig Schlüter
mit Anlage
für
fall.



Beglaubigt
[Signature]
Obersteuerehrliche

4

BArch R 2/9173, Bl. 3

BArch R 2/9173, Bl. 4

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

O 4700 - P 6 - 294

(Bei Antwort mit um Angabe des verbleibenden
Gesäftszeichens sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens versehen.)

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.

Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.

Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen.

Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten

Herrn

Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8,

Wilhelmplatz 1/2

Wien 1, 17. April 1942

Hanuschgasse 3
Telefonpränumeration R 2 85 00

Eing. 20. APR. 42 V.

Reichsfinanzminister

Handwritten notes:
Engel R 214
R 214

ten vorliegen, von denen etwa 900 Anmeldungen dringlicher Natur sind. Von den Letztgenannten entfallen rund 300 Anmeldungen auf hieher versetzte Beamte, die wohnungslos sind. Ich kann daher auf die in den ehemals jüdischen Liegen = schaften frei gewordenen und frei werdenden Wohnungen für die Beamtenwohnungsfürsorge nicht zur Gänze verzichten. Um aber dem Wunsche des Reichsstatthalters, für dessen Erfüllung sicherlich auch gewichtige Gründe sprechen, Rechnung zu tragen, mache ich folgenden Vorschlag:

"Das deutsche Reich wird jene Liegenschaften des verfallenen jüdischen Vermögens, die für Reichszwecke dauernd geeignet sind, in seinen Dauerbesitz übernehmen. Die Verfügung über die in diesen Liegenschaften freien Wohnungen, steht ausschliesslich der Reichsfinanzverwaltung (Oberfinanzpräsident) im Rahmen der Beamtenwohnungsfürsorge zu. Welche Liegenschaften in den Dauerbesitz des Reiches übergehen, wird vom Reichsfinanzminister bzw. in dessen Auftrag vom Oberfinanzpräsidenten bestimmt, hiebei wird ein sehr strenger Maßstab angelegt und nur wirklich voll geeignete Liegenschaften übernommen werden.

Für Wohnungen in den anderen dem Reich verfallenen Liegenschaften wird die Verfügung dem Reichsstatthalter in dem gleichen Maße überlassen, in dem sie ihm in den nicht reichseigenen Gebäuden zu stehen. (Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien vom 31. Mai 1940, Nr. 36, Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber und Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden RGBl. 1939 S. 864 (Sondermietscheine § 12)) trifft."

Würde die Verfügung über die freien oder frei werdenden Wohnungen zur Gänze dem Reichsstatthalter Wien tragen, so müsste ich befürchten, dass die Beamtenwohnungsfürsorge nicht im notwendigen Ausmasse berücksichtigt wird. Dafür sprechen die bisher gemachten Erfahrungen. Ich verweise diesbezüglich nur auf folgende zwei Fälle:

Ich habe vor einem Jahr mit dem Reichsstatthalter Wien vereinbart, dass mir durch das Wohnungsamt der Gemeinde Wien bis zu 500 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die von mir instandgesetzt und an Reichsbedienstete vermietet werden.

BArch R 2/9173, Bl. 5

6
Diese Aktion ist gänzlich ergebnislos verlaufen.

Von der Durchführung eines Kriegswohnungsbauprogramms im Reichsgau Wien, für den der Reichsarbeitsminister Kontingente für 3500 Wohnungen zur Verfügung gestellt hat, wurde ich überhaupt nicht verständigt. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Bericht vom 20. März 1941, O 4720 - P 6 - 884 betreffend Errichtung von Beamtenwohnungen in Wien im Rahmen des Kriegsbauprogrammes des Reichsstatthalters in Wien.

Ich bitte daher,

dem Wunsche des Reichsstatthalters Wien auf Übertragung des Verfügungsrechtes über die Wohnungen in den dem deutschen Reich verfallenen Gebäuden nur in dem von mir näher bezeichneten eingeschränkten Umfange zu entsprechen.

Der Reichsstatthalter hat sich in seiner Zuschrift vom 27. März 1942 an mich auf den § 3 der Ostmarkgesetze RGBl. 39 S. 777 nicht berufen.

Ich bitte, um umgehende Weisung.

[Handwritten signature]

Abschrift

2
den 27. März 1942.

Herrn
Reichsminister der Finanzen,
Graf Schwerin von Krosigk,
Berlin W 8,
Wilhelmsplatz 1/2

Betrifft: Vergebung der Judenwohnungen in Wien

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Es wird mir berichtet, dass der Oberfinanzpräsident Berlin unter Bezugnahme auf Ihren Erlaß die Hausverwalter jüdischer Grundstücke in Wien dahin unterrichtet hat, daß freierwerdende Wohnungen in diesen Häusern in Zukunft nur noch von ihm vergeben werden. Dieses Verfügungsrecht soll auf den Oberfinanzpräsidenten in Wien übertragen werden.

In Wien werden über 300.000 Wohnungen für die Bevölkerung benötigt. Ich bin bemüht, alle Mittel und Wege zur Linderung dieses ausserordentlichen Wohnungsnotstandes zu erschöpfen und führe deshalb auch die Aussiedlung der Juden aus Wien durch. Das Verfügungsrecht über diese freierwerdenden Wohnungen in Wien kann jedoch nur von mir als Hoheitsträger dieses Gaues ausgeübt werden, da hierdurch allein eine gerichtete Wohnungszuteilung gesichert ist. Die Verwaltung des jüdischen Grundvermögens als Reichseigentum wird von diesem Verfügungsrecht nicht berührt und steht ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien als Ihrer beauftragten Dienststelle zu, dessen Wohnungszuteilungswünsche ich wohlwollend prüfen werde.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinem Wunsche auf Erteilung des Verfügungsrechtes bald entsprechen und den Oberfinanzpräsidenten hiervon unterrichten würden.

Heil Hitler !
gez. v. Schirach

Berlin, 20. Mai 1942

8

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

BArch R 2/9173, Bl. 8

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Vergebung der Judenwohnungen in Wien,
Ihr Schreiben vom 27. März 1942

Es ist mir aus den Berichten des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau bekannt, daß die Wohnungsnot in Wien besonders groß ist. Der Oberfinanzpräsident übt die Wohnungsfürsorge für die Bediensteten aller Reichsverwaltungen, ausgenommen Reichspost, Reichsbahn und Wehrmacht, aus. Es ist verständlich, daß er bestrebt ist, zur Erfüllung dieser Aufgabe alle freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern in Anspruch zu nehmen. Ich bin jedoch wegen der besonderen Verhältnisse im Reichsgau Wien bereit, das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in den Wiener Grundstücken, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind, Ihnen oder den von Ihnen bestimmten Behörden zu überlassen. Eine Ausnahme gilt nur für die Fälle, in denen das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück zur wohnlichen Unterbringung von Angehörigen der Reichsverwaltungen geeignet ist und deshalb für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge bestimmt wird. Grundstücke dieser Art werden endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen. Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau verbleiben.

Ich habe den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau verständigt.

Z.U.

Heil Hitler!

Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

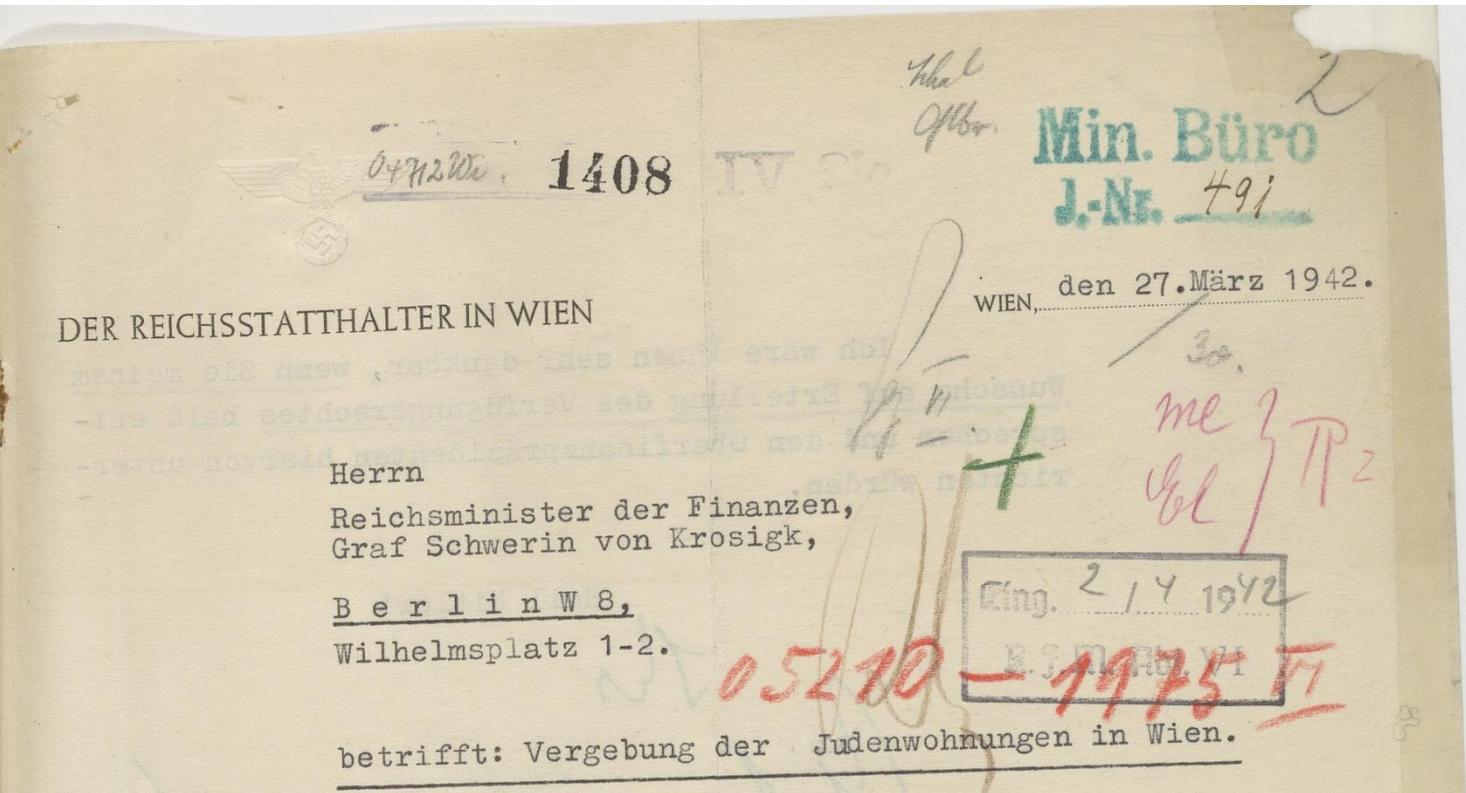
Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

30.3.1942
W. Müller
21/5.

(Min)
16/11/42
16/11/42
16/11/42

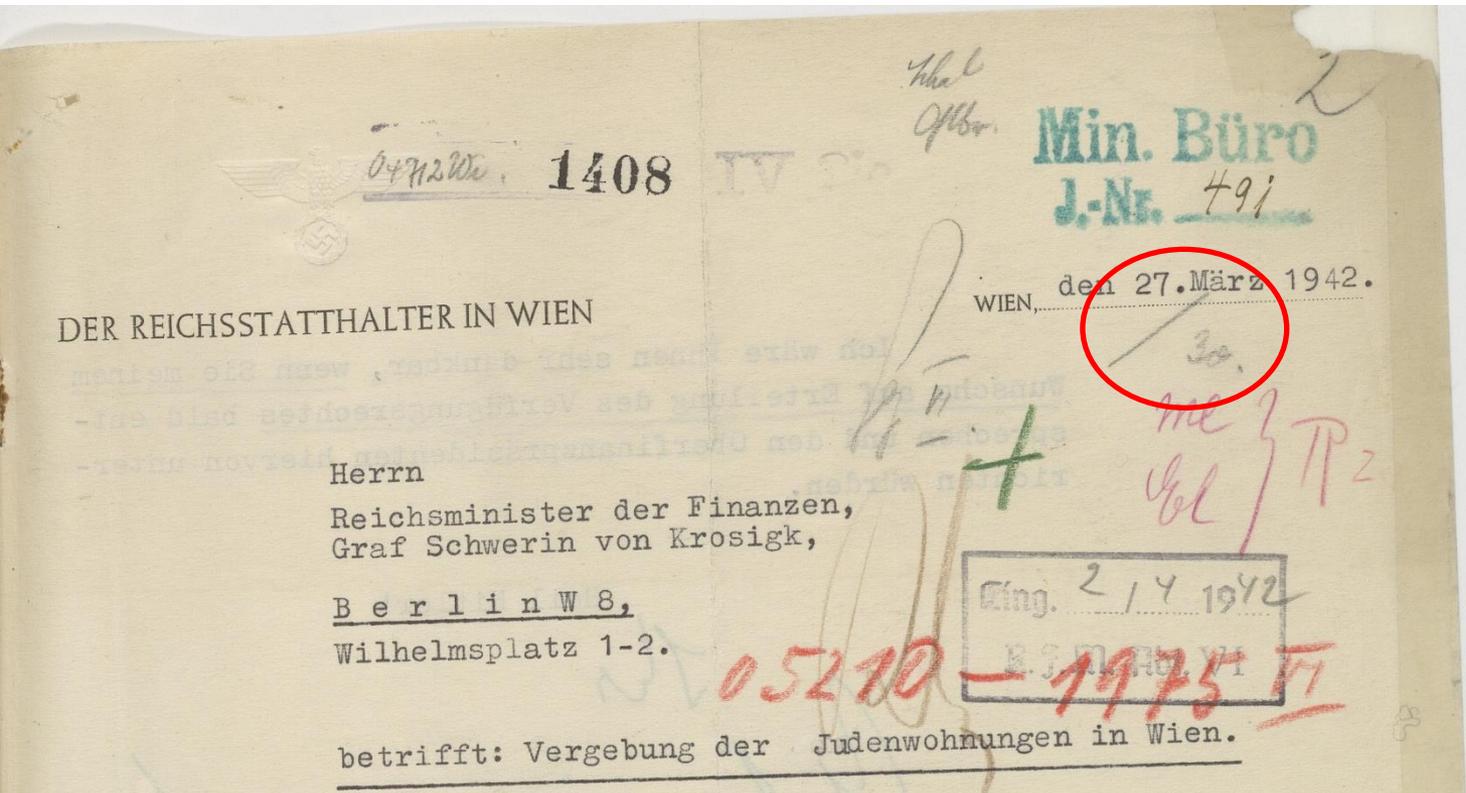
Handwritten notes and stamps at the bottom left, including a date '1942. 21/5. 1942.' and a signature 'Sch... 21/5.' with an arrow pointing to the right.



Das Schreiben Schirachs v. 27.3.1942 landet in der Eingangsstelle, das Kuvert wird geöffnet und ans Ministerbüro übergeben, obwohl kein „Persönlich“ vermerkt wurde. Wahrscheinlich waren Absender und Inhalt wichtig genug, um die Hausleitung zu involvieren. [Keine sichtbaren Spuren]

BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)





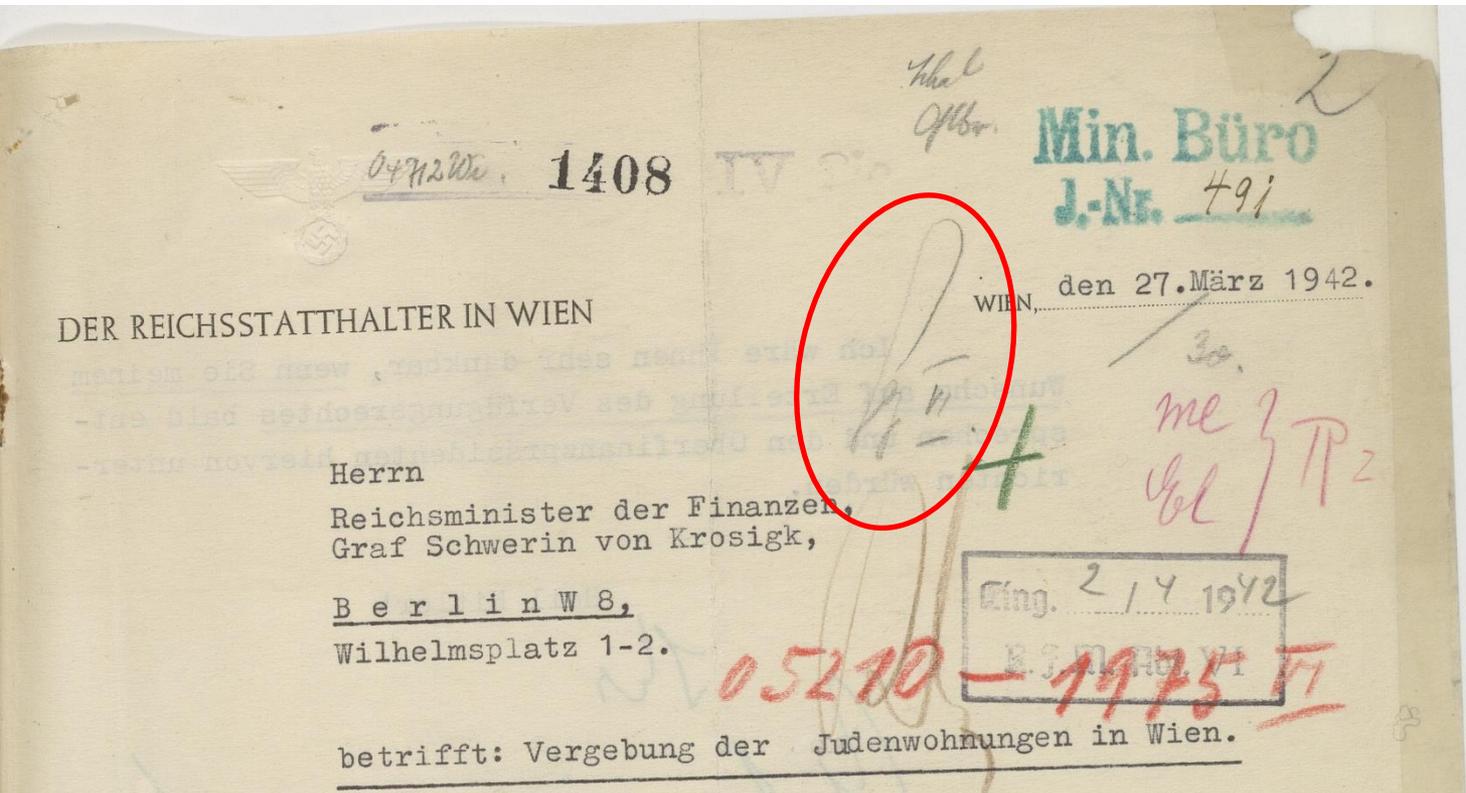
Das Schreiben Schirachs v. 27.3.1942 landet in der Eingangsstelle, das Kuvert wird geöffnet und ans Ministerbüro übergeben, obwohl kein „Persönlich“ vermerkt wurde. Wahrscheinlich waren Absender und Inhalt wichtig genug, um die Hausleitung zu involvieren. [Keine sichtbaren Spuren]

BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)

Im Ministerbüro wird mit Bleistift

1. das Tagesdatum des Eingangs vermerkt (30[.03.1942]),





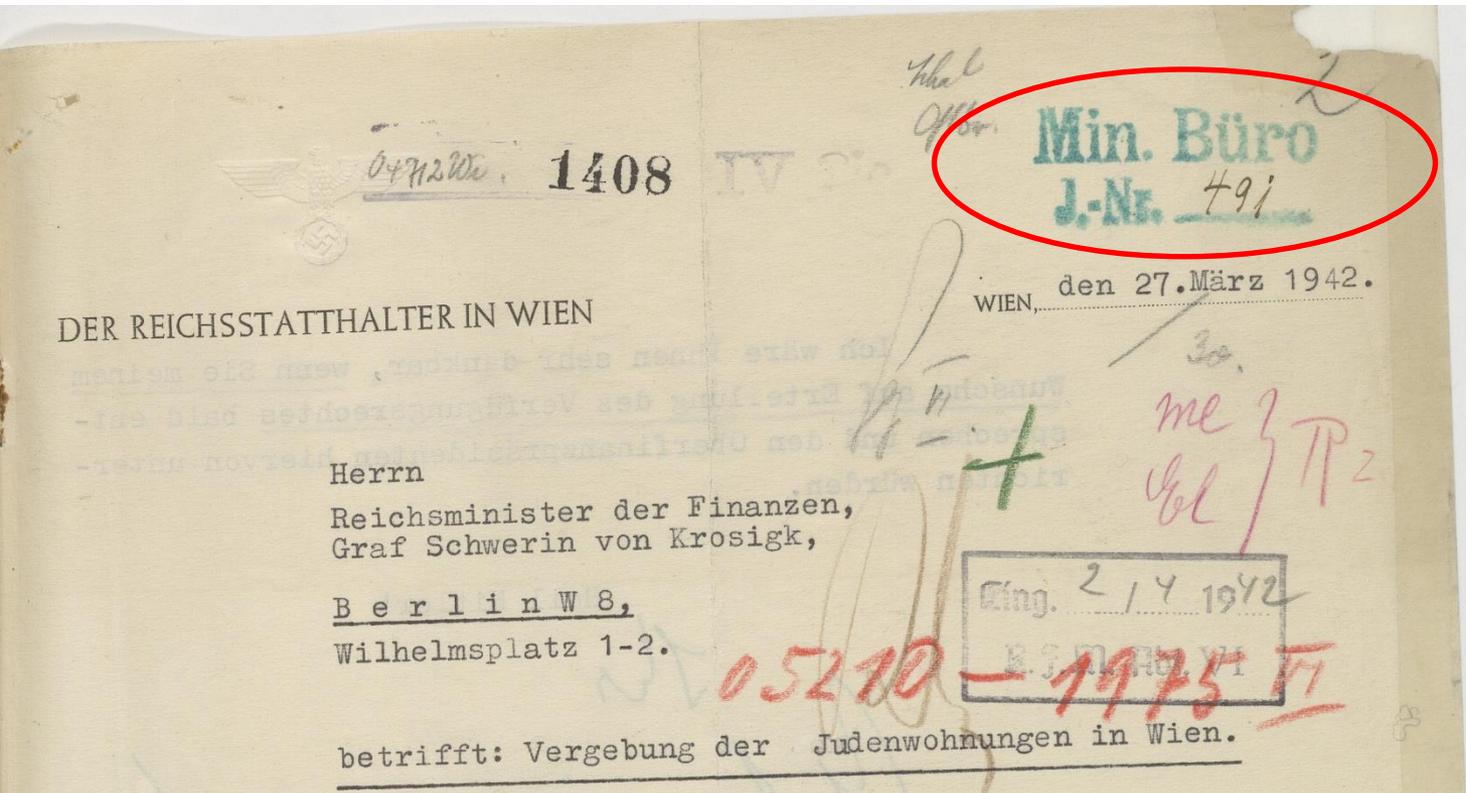
Das Schreiben Schirachs v. 27.3.1942 landet in der Eingangsstelle, das Kuvert wird geöffnet und ans Ministerbüro übergeben, obwohl kein „Persönlich“ vermerkt wurde. Wahrscheinlich waren Absender und Inhalt wichtig genug, um die Hausleitung zu involvieren. [Keine sichtbaren Spuren]

BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)

Im Ministerbüro wird mit Bleistift

1. das Tagesdatum des Eingangs vermerkt (30[.03.1942]),
2. der G[eschäfts]G[ang] in der Abteilung VI verfügt sowie





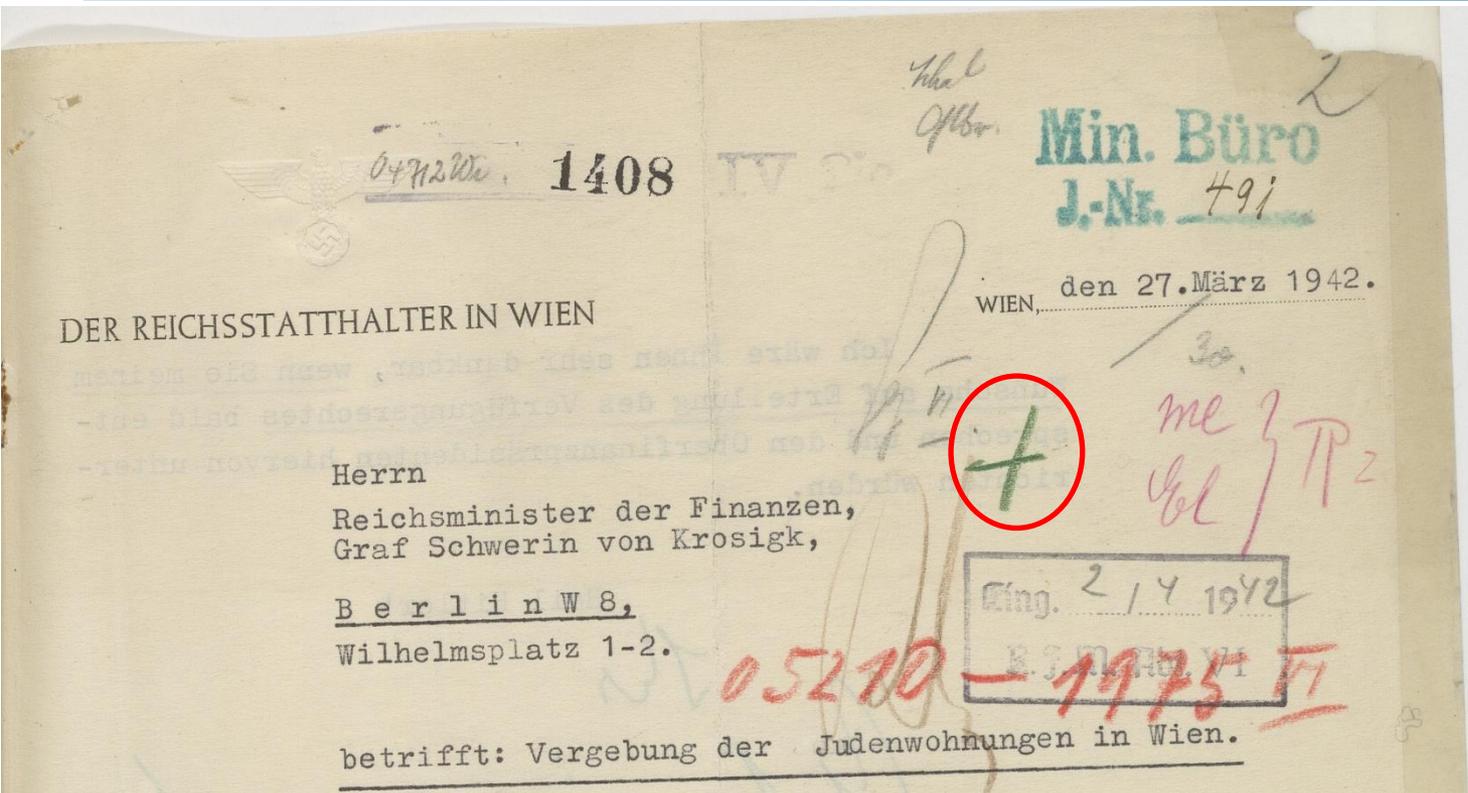
Das Schreiben Schirachs v. 27.3.1942 landet in der Eingangsstelle, das Kuvert wird geöffnet und ans Ministerbüro übergeben, obwohl kein „Persönlich“ vermerkt wurde. Wahrscheinlich waren Absender und Inhalt wichtig genug, um die Hausleitung zu involvieren. [Keine sichtbaren Spuren]

BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)

Im Ministerbüro wird mit Bleistift

1. das Tagesdatum des Eingangs vermerkt (30[.03.1942]),
2. der G[eschäfts]G[ang] in der Abteilung VI verfügt sowie
3. der Stempel des Min[ister] Büros angebracht und die dort vergebene J[ournal]-Nr. 491 eingetragen.

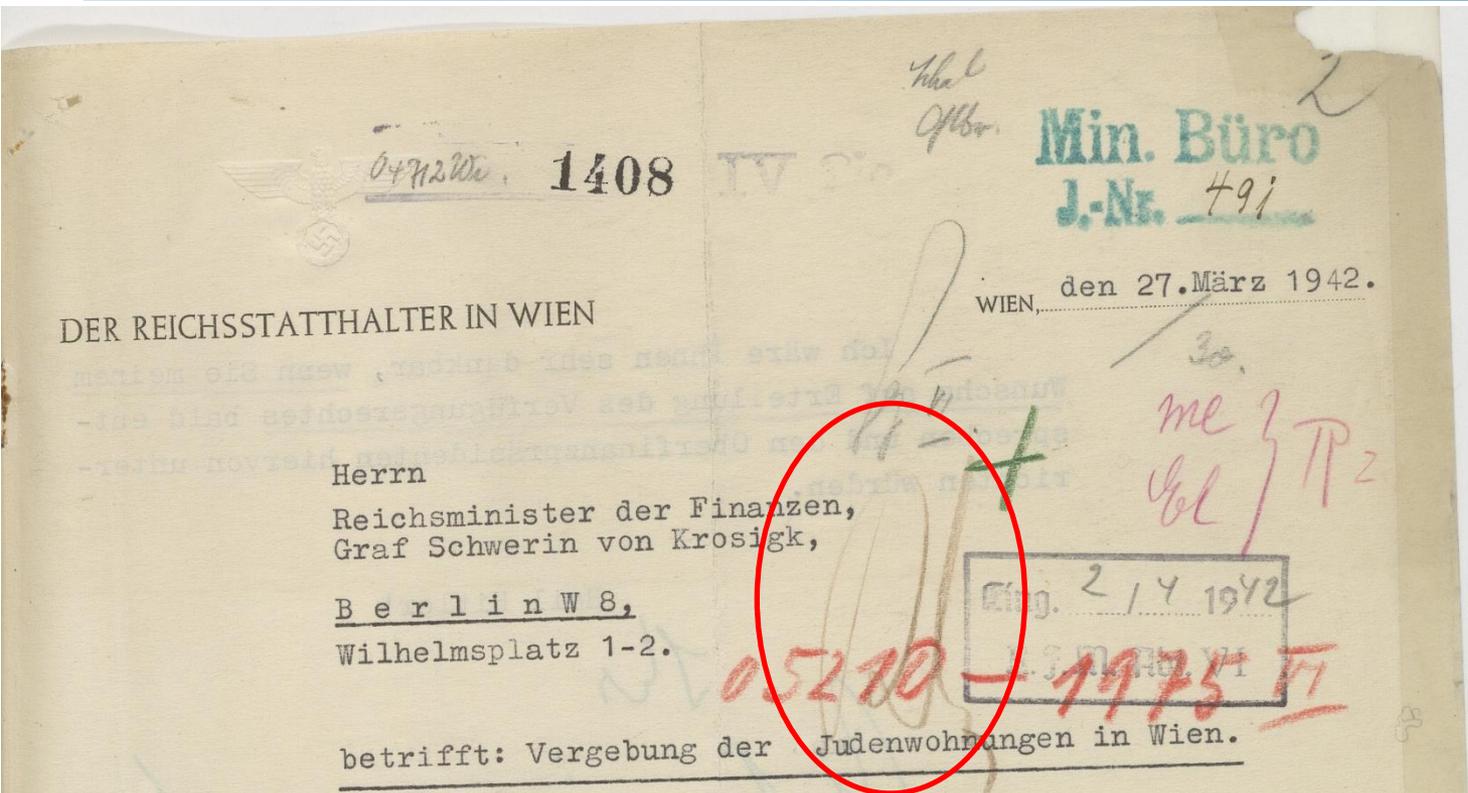




BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)

Der Minister liest den Brief und notiert mit Grüntift seinen Zeichnungsvorbehalt (+), verzichtet allerdings auf eine Paraphe.





BArch R 2/9173, Bl. 2 (Auszug)

Der Minister liest den Brief und notiert mit Grünstift seinen Zeichnungsvorbehalt (+), verzichtet allerdings auf eine Paraphe.

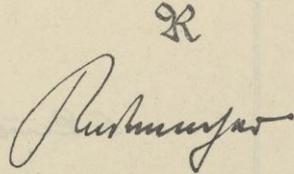
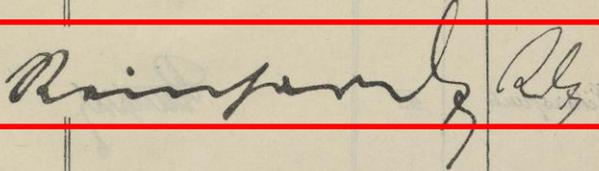
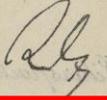
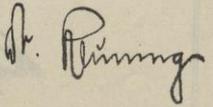
Staatssekretär Reinhardt bringt mit dem ihm vorbehaltenen Braunstift seine Paraphe an.



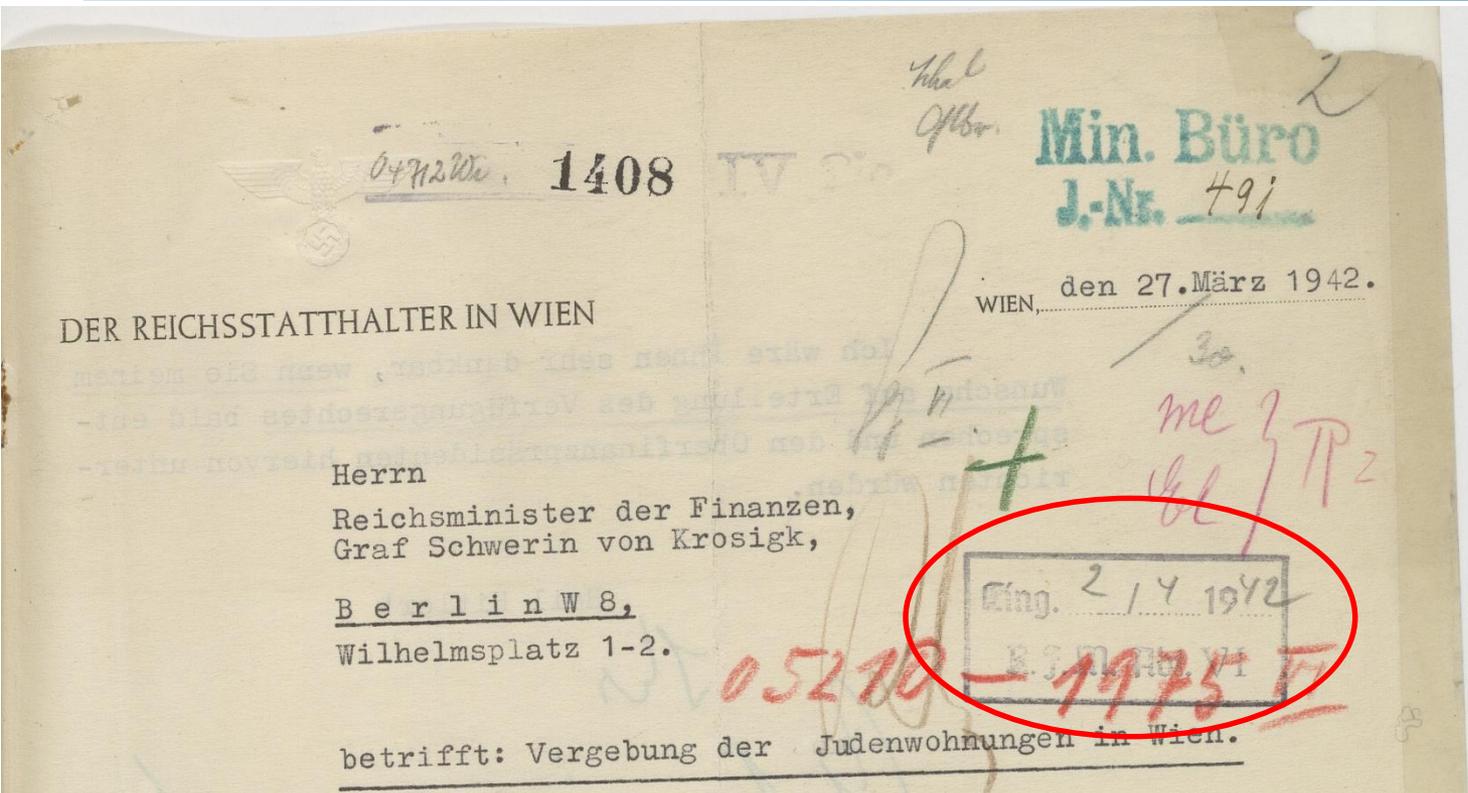
Hintergrundinformation

Unterschriften- und Paraphenliste
des Reichsfinanzministeriums

BArch R 2/60320

Rademacher	I		
Reichle	IV		
Reinhardt			
Dr. Reuning	I		

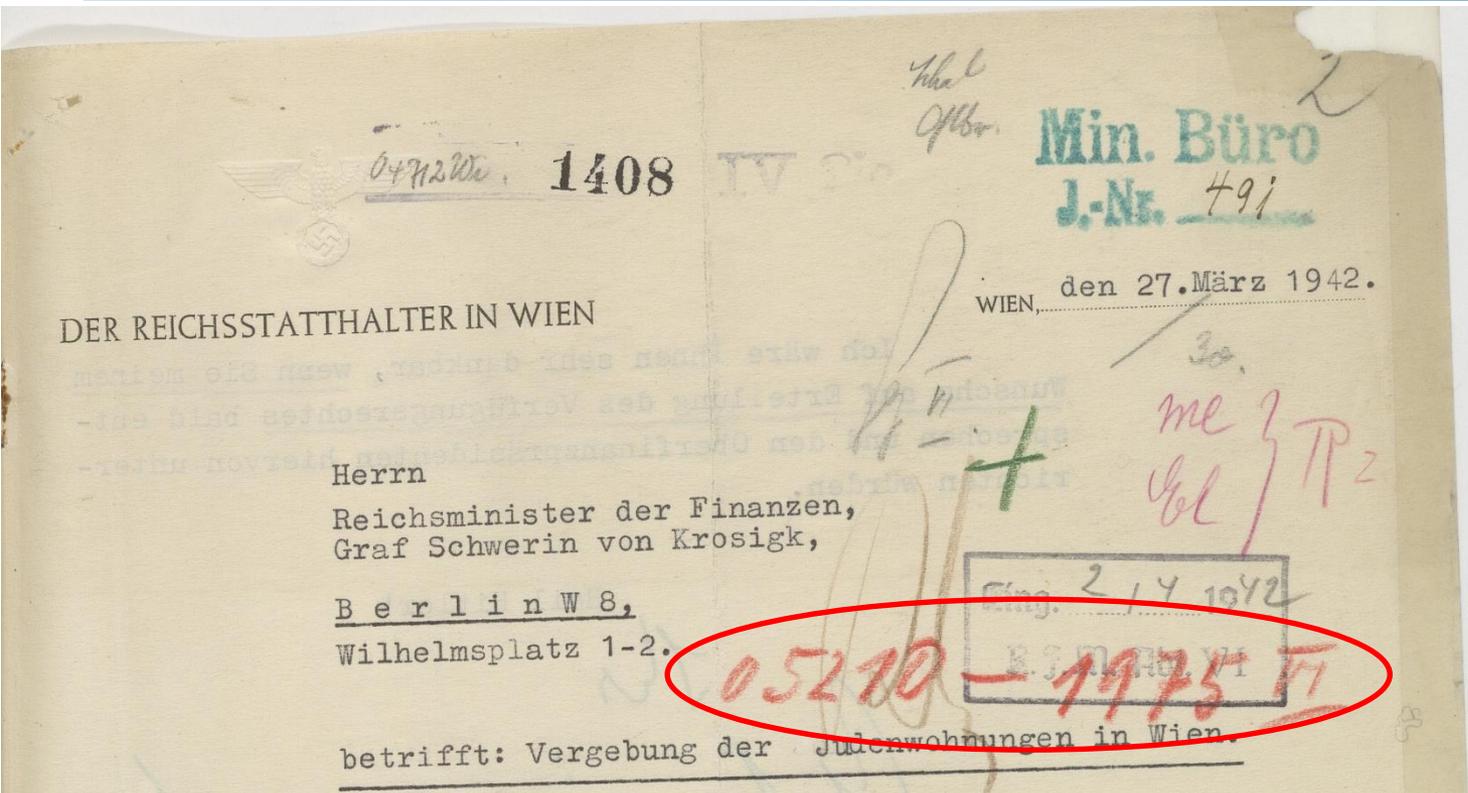




BArch R 2/9173, Bl. 2
(Auszug)

In der Registratur der Abteilung VI erhält das Schreiben einen Stempel, der den Eing[ang] am 2.4.1942 im R[eichs] F[inanz] M[inisteriums] Abt[eilung] VI dokumentiert.





BArch R 2/9173, Bl. 2
(Auszug)

In der Registratur der Abteilung VI erhält das Schreiben einen Stempel, der den Eing[ang] am 2.4.1942 im R[eichs] F[inanz] M[inisteriums] Abt[eilung] VI dokumentiert.

Außerdem werden in rot im Text die Worte „jüdischer Grundstücke in Wien“ unterstrichen, die ausschlaggebend für die Verortung im Aktenplan sind, und das Aktenzeichen O 5210 - 1975 samt VI als zuständige Abteilung notiert (s. Aktenplan).

Wer im Text die Unterstreichungen in Bleistift vornimmt, bleibt unklar. (Ministerbüro?)



Hintergrundinformation

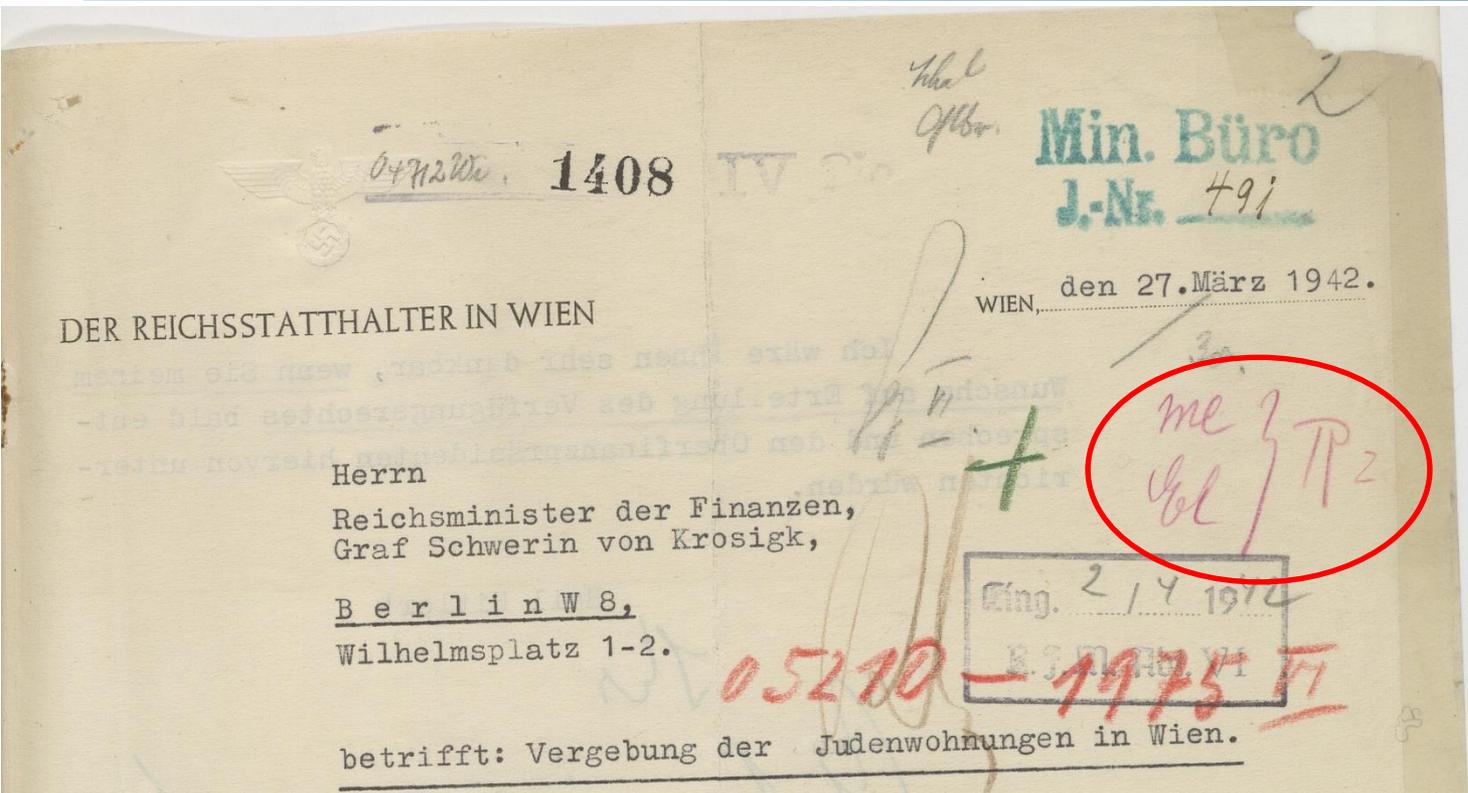
Auszug aus dem Aktenplan des
Reichsfinanzministeriums

BArch R 2/24361

Rekonstruierter Geschäftsgang BArch R 2/9173, Bl. 1-8
Dr. Nicolai M. Zimmermann



- 0 5200 Uebernahme des bisher fremdstaatlichen Vermögens in den eingegliederten Gebieten
- 0 5205 Uebernahme von Vermögen, das zugunsten des Reichs eingezogen ist
- 0 5210 Uebernahme von Vermögen, das zugunsten des Reichs für verfallen erklärt ist
- 0 5215 Uebernahme von Vermögen, das dem Reich durch Schenkung oder Erbschaft zufällt.
- 0 5220 Uebernahme von Vermögen, das dem Reich durch andere Rechtsakte zufällt
- 0 5221 Beutegut (ausser Ostgebiete)
- 0 5250 Ansprüche gegen das Reich im Zusammenhang mit übernommenem Vermögen
- 0 5300 Verwaltung und Verwertung des unbeweglichen Vermögens, das dem Reich durch Einziehung, Verfallklärung oder ähnliche Rechtsakte zufällt
- 0 5400 Verwaltung und Verwertung des beweglichen Vermögens, das dem Reich durch Einziehung, Verfallklärung oder ähnliche Rechtsakte zufällt
- 0 5700 Angelegenheiten allgemeiner Art auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung
- 0 5800 Einrichtung der Haupttreuhandstelle Ost, Allgemeines
- 0 5801 Treuhandstellen
- 0 5802 Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost G.m.b.H.
- 0 5803 Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost m.b.H.
- 0 5804 Handelsaufbau Ost G.m.b.H.
- 0 5805 Handwerksaufbau Ost G.m.b.H.
- 0 5806 Hotel- und Gaststättengesellschaften m.b.H.
- 0 5807 Beteiligung des Reichs (Haupttreuhandstelle Ost) an Kommanditgesellschaften. 18. Deckblatt
- 0 5820 Treuhandbetriebe
- 0 5821 Kommissarische Verwalter
- 0 5830 Allgemeine Angelegenheiten der Haupttreuhandstelle Ost
- 0 5831 Mitwirkung bei gesetzgeberischen Arbeiten
- 0 5835 Mitwirkung bei der Finanzgebarung
- 0 5840 Mitwirkung bei Steuerfragen
- 0 5845 Mitwirkung bei Haushaltsfragen
- 0 5848 Presseartikel
- 0 5850 Verwaltung und Verwertung des polnischen Staatsvermögens
- 0 5860 Verwaltung und Verwertung des polnischen Privatvermögens
- 0 5870 Beutegut
- 0 5880 Abgabe von Grundbesitz zur Deckung des Bedarfs an Wohn- und Dienstraum für Behörden usw.



BArch R 2/9173, Bl. 2
(Auszug)

Für den Abteilungsleiter VI nimmt der für diesen Bereich stellvertretende Leiter der Abteilung VI, Ministerialdirigent Schlüter, Kenntnis vom Schreiben, verzichtet allerdings auf eine Paraphe. Er unterstreicht einen Passus („wohlwollend prüfen“, wohl als Angabe zu verstehen) und verfügt mit lilafarbenem Stift eine R[ücksprache] mit den Referatsleitern M[aede]l und E[y]l[ert] oder seinem Mitarbeiter E[nge]l. Dass diese Rücksprache stattgefunden hat, belegt das bei der Rücksprache notierte Datum, von dem nur die erste Ziffer erkennbar ist (vermutlich ist sie gleich noch am 2.4. erfolgt).

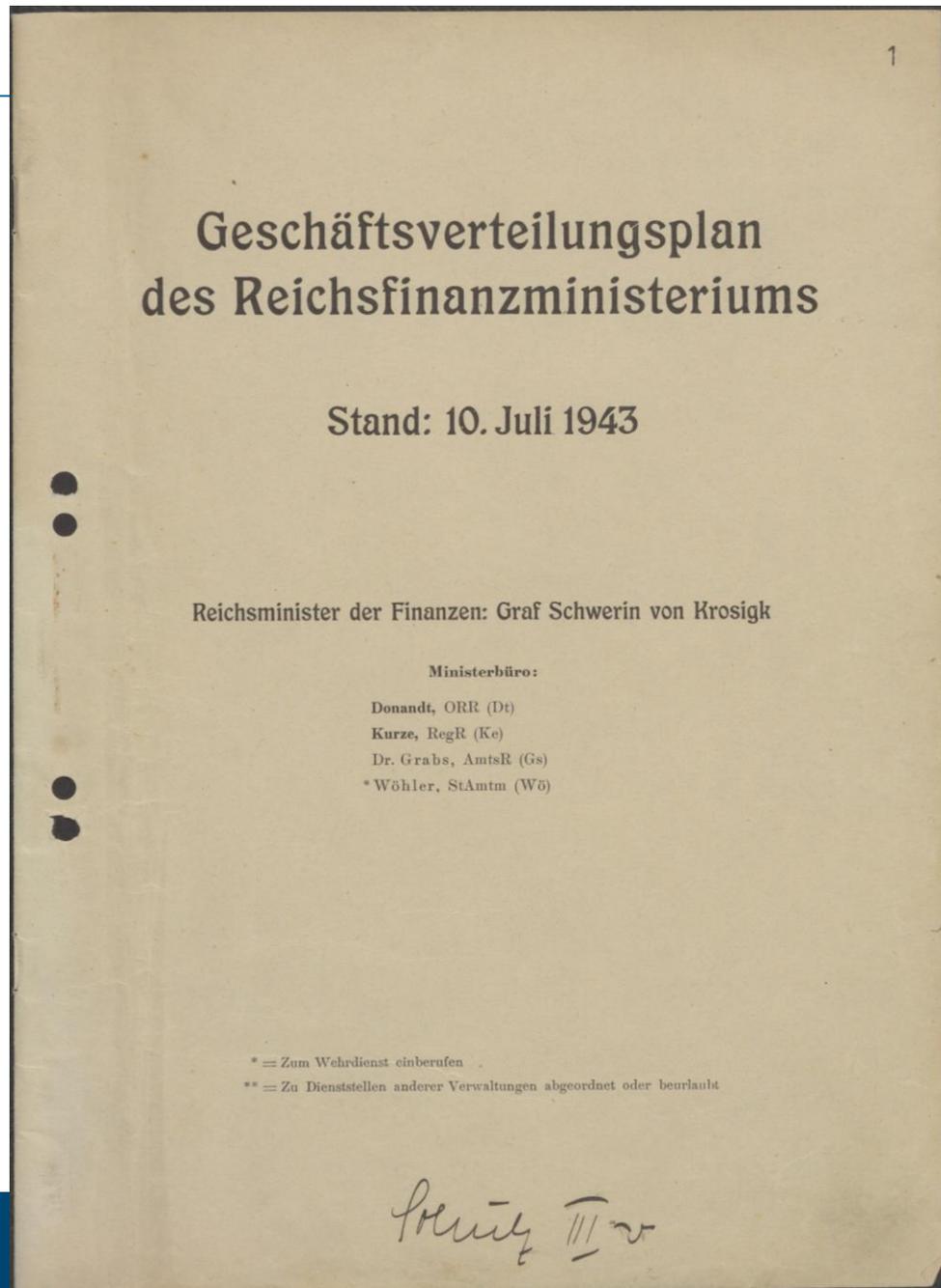


Hintergrundinformation

Geschäftsverteilungspläne des Reichsfinanzministeriums sind überliefert mit Stand vom 1. Mai 1941 und vom 10. Juli 1943. Etwas besser zu passen scheint der letztere.

BArch R 2/60579

Rekonstruierter Geschäftsgang BArch R 2/9173, Bl. 1-8
Dr. Nicolai M. Zimmermann



Hintergrundinformation

Geschäftsverteilungsplan des Reichsfinanzministeriums mit Stand vom 10. Juli 1943:

In der Abteilung VI scheint die Abteilungsleiterfunktion von Ministerialdirektor Maass aktuell nicht wahrgenommen zu werden, stattdessen agieren faktisch drei Unterabteilungsleiter, u.a. Ministerialdirigent Schlüter für die drei Referate 18, 19 und 20.

BArch R 2/60579

— 45 — 23

Abteilung VI
Personal und Verwaltung

Abteilungsleiter: ~~Maass~~, Ministerialdirektor (Dir 6) zugleich Vereinfachungsreferent nach § 1 Absatz 2 GGO I *1. vs. Reijer*

Vertreter: Unterabteilung VI P Ministerialdirigent **Dr. Brahtz**
Unterabteilung VI O Ministerialdirigent **Groth**
Referate 18, 19, 20 Ministerialdirigent **Schlüter**

Unterabteilung VI P

Personal

Leiter: **Dr. Brahtz**, Ministerialdirigent (Dirig 6 P)

Referat	Arbeitsgebiet	Expedient	Registratur
1. Dr. Brahtz, MinDirig (Dirig 6 P) Mitarbeiter: Dr. Müller (VI), Karl, ORR (Mll), s. a. Ref. 6 u. 8 Jauer, ORR (Jr), s. a. Ref. 5 Carius, Albin, AmtsR (Ca), s. a. Ref. 5 Kuhlmann, AmtsR (Khl), s. a. Ref. 2 *Kalt, AmtsR (Kal), s. a. Ref. 2	Personalsachen der Beamten der Reichsfinanzverwaltung, der Reichsbauverwaltung, der Reichsschuldenverwaltung und der Deutschen Reichslotterie von Besoldungsgruppe A 1 a aufwärts einschließlich der Beförderungen in diese Besoldungsgruppen.	Ca, Khl, Kal	Ca VI p 1 a VI p 1 b VI p 6
2. Dr. Schröter, MinR (Schr) Mitarbeiter: Heinz, ORR (He) **Dr. Reischbüchel, ORR (Rsch) *Dr. Beyer, ORR (By) *Fulge, ORR (Fg), s. a. Ref. 3 Krause, Max, AmtsR (K) Hiehle, AmtsR (Hie) Sachs, AmtsR (S) Kuhlmann, AmtsR (Khl), s. a. Ref. 1 Lucht, AmtsR (Lu), s. a. Ref. 3 Wolf, AmtsR (Wolf) *Kalt, AmtsR (Kal), s. a. Ref. 1 **Sommer, AmtsR (So) *Rücker, S <i>AmtsR (Rü)</i> *Esprester, ROJ <i>(Er)</i> , s. a. Ref. 3 Brändt, Franz, ROJ (Bdt) *Hanisch, OZJ (Hh) Klett, Werner, OstJ (Kle), s. a. Ref. 3 *Schröder, Werner, OstJ (Schrö) Kuhn, KJ (Kuhn)	Personalsachen der Beamten der Reichsfinanzverwaltung, des Reichsfinanzhofs, der Reichsbauverwaltung, der Reichsschuldenverwaltung, der Deutschen Reichslotterie, der Deutschen Landesrentenbank, der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, der vorm. Österreichischen Tabakregie, der Alpenländischen Salinen und des Hauptmünzamts Wien der Besoldungsgruppen A 3 bis A 1 b einschließlich der Beförderungen in diese Besoldungsgruppen.	K, Hie, S, Khl, Lu, Wolf, Kal, So, Rü, Er, Bdt, Hh, Kle, Schrö, Kuhn	VI p 1 a VI p 1 b VI p 6 VI p 9



Hintergrundinformation

Der als Dirig 6 bezeichnete Ministerialdirigent Schlüter ist 3 Referaten mit folgenden Zuständigkeiten vorgesetzt:

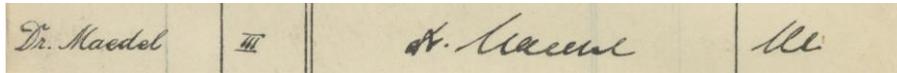
Referat 18 Schlüter (sein eigenes)

Dienstwohnungen des RFM, allgemeine Fragen, Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete



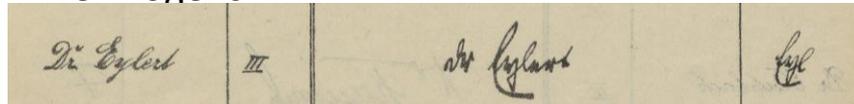
Referat 19 Dr. Maedel

Verwertung von Reichsvermögen aus verfallenem Grundbesitz und eingezogenem Vermögen



Referat 20 Dr. Eylert

Verwertung des dem Reich zugefallenen Vermögens



BArch R 2/60320: Paraphenverzeichnis (Auszüge)

— 55 — 30

Referat	Arbeitsgebiet	Expedient	Registatur
<p>18. Schlüter, MinDirig (Dirig 6) Mitarbeiter: Dr. Wunschel, ORR (Wul), s. a. Ref. 11 u. 12 *Engel, Jakob, ORR (El) **Arlt, ORR (Ar) Rudow, AmtsR (Rd) Franke, AmtsR (Fra) Neubert, AmtsR (Nt) Reineke, AmtsR (Rei) *Müller, Georg, ZAmtm (Mül)</p>	<p>a) Haushaltsangelegenheiten des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen — Einzelplan XV —; b) Unterkunfts- und Baugeslegenheiten der Reichsfinanzverwaltung; c) Dienstwohnungen der Reichsfinanzverwaltung; d) Geräteausrüstung der Reichsfinanzverwaltung (mit Ausnahme der Geräte zur Vereinfachung des Bürobetriebs); e) Luftschutzmaßnahmen bei den Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung; f) Auseinandersetzung mit den Ländern über Finanzgrundstücke; g) Allgemeine Fragen der Behörden-Wohnungsfürsorge; h) Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete: Schaffung von Wohnungen durch Neubau reichseigener Wohnungen; i) Besondere Wohnungsangelegenheiten der Angehörigen des Ministeriums.</p>	<p>Fra Rd, Nt, Rei, Mül Rd Rei Nt Rd Mül Rei</p>	<p>VI p 4 Füg Reparat IV/13 Mortell</p>
<p>19. Dr. Maedel, MinR (Ml) Mitarbeiter: Keller, RegR (Kel) *Dr. Schwarzat, RegR (Schwz) Peuckert, AmtsR (Peu) Hotop, Fritz, AmtsR (Hot) *Seidel, AmtsR (Sei) *Witzschel, AmtsR (Wit) Deckstein, ZAmtm (Dn) *Zwanzig, StAmtm (Zwa) *Wanzke, OstJ (Wke) Worch, OstJ (Wor)</p>	<p>Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) bisher fremdstaatliches Vermögen, b) eingezogenes Vermögen, c) Grundbesitz aus verfallenem Vermögen, d) allgemeine Angelegenheiten der Referate 19 und 20 (in Zusammenarbeit mit Referat 20).</p>	<p>Peu, Hot, Sei, Wit, Dn, Zwa, Wke, Wor</p>	<p>VI v 18/10. 24 Jatzke Obl VIII Gumbrecht 60144</p>
<p>20. Dr. Eylert, MinR (Eyl) Mitarbeiter: **Messerschmidt, RegR (Me) Rietdorf, AmtsR (Rie) Babin, AmtsR (Bb) *Weßner, StAmtm (We) Ziegenfuß, ROJ (Zs) Kretschmer, OstJ (Kre)</p>	<p>Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) verfallenes Vermögen ohne Grundbesitz, b) Vermögen, das dem Reich durch Schenkung, Erbschaft oder andere Rechtsakte zufällt, c) Beutegut.</p>	<p>Rie, Bb, Wr, Zs, Kre</p>	<p>VI v</p>

BArch R 2/60579 (Streichungen in blau ab Okt. 1944)



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04912 Wi - 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ~~Gauleitung~~ ^{Prinzipal} verfahren.

In Vertretung

[Handwritten signature]

04912 - Wien

13/4
10/4

Die Abteilung VI fühlt sich nicht voll zuständig und möchte den Vorgang an das für Liegenschaften im Bereich des OFP Wien-Niederdonau und Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete zuständige Referat Schalles in der Abteilung IV abgeben.

BArch R 2/9173, Bl. 3

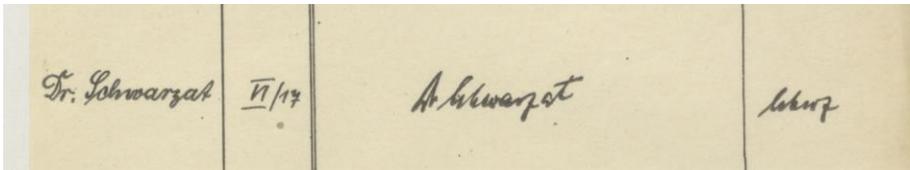
Deshalb setzt Regierungsrat Dr. Schwarzat, Referent im Referat Maedel, am 10.4. ein internes Behördenschreiben auf, in dem die Stellungnahme seines Referats formuliert und die Sache urschriftlich mit Schirachs Schreiben als Anlage unter dem Aktenzeichen O 5210 - 1975 VI innerhalb des Reichsfinanzministeriums an das Referat Schalles abgegeben werden soll.



Hintergrundinformation

Geschäftsverteilungsplan des Reichsfinanzministeriums mit Stand vom 10. Juli 1943 und handschriftlichen Ergänzungen:

Im Referat 19 Dr. Maedel arbeitet Regierungsrat Dr. Schwarzat, der die Paraphe „Schwz“ führt.



BArch R 2/60320: Paraphenverzeichnis

30

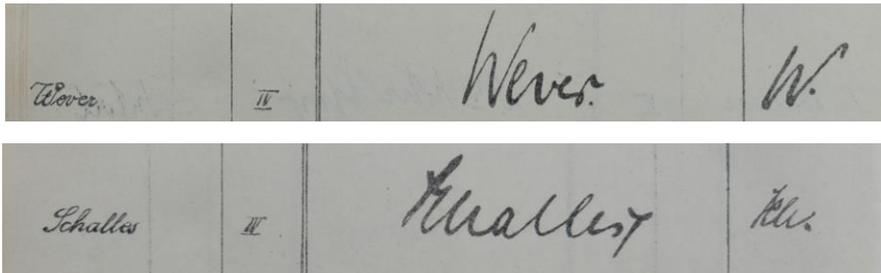
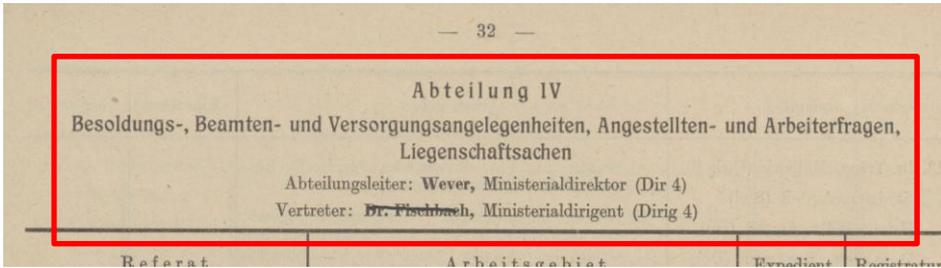
Referat	Arbeitsgebiet	Expedient	Registratur
18. Schlüter, MinDirig (Dirig 6) Mitarbeiter: Dr. Wunschel, ORR (Wul), s. a. Ref. 11 u. 12 *Engel, Jakob, ORR (El) **Arlt, ORR (Ar) Rudow, AmtsR (Rd) Franke, AmtsR (Fra) Neubert, AmtsR (Nt) Reineke, AmtsR (Rei) *Müller, Georg, ZÄmtm (Mül)	a) Haushaltsangelegenheiten des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen — Einzelplan XV —; b) Unterkunfts- und Bauangelegenheiten der Reichsfinanzverwaltung; c) Dienstwohnungen der Reichsfinanzverwaltung; d) Geräteausstattung der Reichsfinanzverwaltung (mit Ausnahme der Geräte zur Vereinfachung des Bürobetriebs); e) Luftschutzmaßnahmen bei den Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung; f) Auseinandersetzung mit den Ländern über Finanzgrundstücke; g) Allgemeine Fragen der Behörden-Wohnungsfürsorge; h) Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete: Schaffung von Wohnungen durch Neubau reichseigener Wohnungen; i) Besondere Wohnungsangelegenheiten der Angehörigen des Ministeriums.	Fra Rd, Nt, Rei, Mül Rd Rei Nt Rd Mül Rei	VI p 4 <i>J. J. J.</i> <i>Paraphen</i> <i>11/13</i> <i>Mostell</i>
19. Dr. Maedel, MinR (Ml) Mitarbeiter: Keller, RegR (Kel) *Dr. Schwarzat, RegR (Schwz) Peuckert, AmtsR (Peu) Hotop, Fritz, AmtsR (Hot) *Seidel, AmtsR (Sei) *Witzschel, AmtsR (Wit) Deckstein, ZÄmtm (Dn) *Zwanzig, StÄmtm (Zwa) *Wanzke, OstJ (Wke) Worch, OstJ (Wor)	Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) bisher fremdstaatliches Vermögen, b) eingezogenes Vermögen, c) Grundbesitz aus verfallenem Vermögen, d) allgemeine Angelegenheiten der Referate 19 und 20 (in Zusammenarbeit mit Referat 20).	Peu, Hot, Sei, Wit, Dn, Zwa, Wke, Wor	VI v <i>18/10. 24</i> <i>J. J. J.</i> <i>Abt</i> <i>VIII</i> <i>Quantifizierung</i> <i>6/1/44</i>
20. Dr. Eylert, MinR (Eyl) Mitarbeiter: **Messerschmidt, RegR (Me) Rietdorf, AmtsR (Rie) Babin, AmtsR (Bb) *Weßner, StÄmtm (We) Ziegenfuß, ROJ (Zs) Kretschmer, OstJ (Kre)	Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) verfallenes Vermögen ohne Grundbesitz, b) Vermögen, das dem Reich durch Schenkung, Erbschaft oder andere Rechtsakte zufällt, c) Beutegut.	Rie, Bb, Wr, Zs, Kre	VI v

BArch R 2/60579

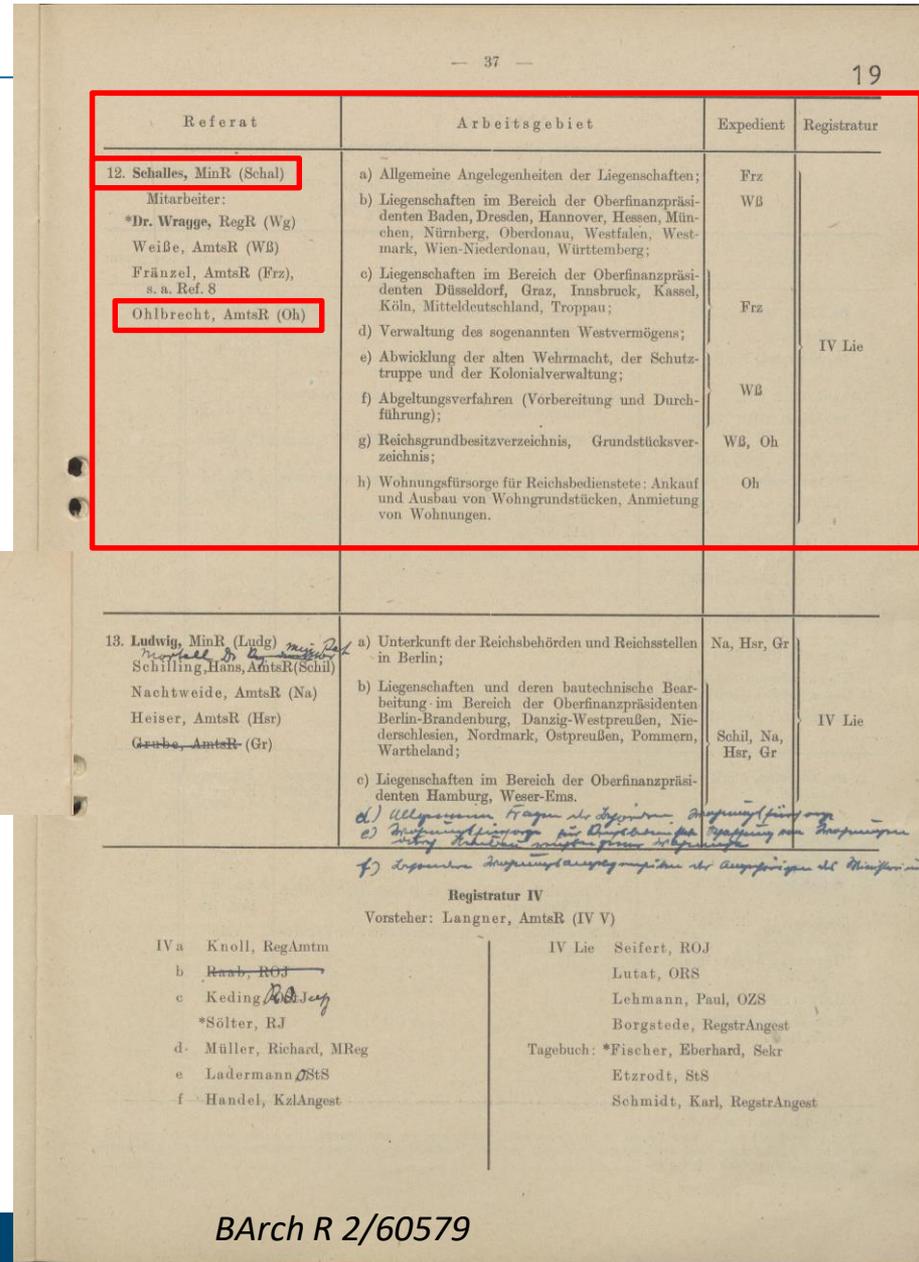


Hintergrundinformation

Zuständigkeiten des zur Abteilung IV von Ministerialdirektor Wever gehörenden Referats von Ministerialrat Schalles u.a.:
Liegenschaften im Bereich des OFP Wien, Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete
Mitarbeiter ist u.a. Amtsrat Ohlbrecht.



BArch R 2/60320: Paraphenverzeichnis



BArch R 2/60579



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04912 Wi - 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat S c h a l l e s
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweck-
mäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau wei-
terhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte
dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des
Gauleitung verfahren.

In Vertretung
[Signature]

[Signature] 13/4
10/4

O 4912 - Wien

Das Schreiben wird von
Referatsleiter VI.20 Eylert
am 13.4. genehmigt und mit
seiner Paraphe versehen

BArch R 2/9173, Bl. 3

Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

+

04912 Wi - 1408

[Handwritten signature]

*Löbel
Offbr.*

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat S c h a l l e s
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweck-
mäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau wei-
terhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte
dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des
Prinzipals
Gaulenungs verfahren.

In Vertretung
[Signature]

*13/4
10/4*

Das Schreiben wird von Referatsleiter VI.20 Eylert am 13.4. genehmigt und mit seiner Paraphe versehen sowie von (Unter-) Abteilungsleiter VI Schlüter mit lila Stift unterschrieben. Schlüter wiederholt auch den Zeichnungsvorbehalt des Ministers, damit er nicht vergessen wird.

BArch R 2/9173, Bl. 3



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04912 Wi - 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ~~Gauleitung~~ ^{Prinzipals} verfahren.

In Vertretung

[Signature]

13/4
10/4

Das Schreiben wird von Referatsleiter VI.20 Eylert am 13.4. genehmigt und mit seiner Paraphe versehen sowie von (Unter-) Abteilungsleiter VI Schlüter mit lila Stift unterschrieben. Schlüter wiederholt auch den Zeichnungsvorbehalt des Ministers, damit er nicht vergessen wird.

BArch R 2/9173, Bl. 3

Das Tagesdatum der letzten Genehmigung wird oben mit schwarzem Stift ergänzt (ebenfalls 13.4.1942). Möglicherweise mit gleicher Schrift wird „In Vertretung“ ergänzt.



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04912 Wi - 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweck-
mäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau wei-
terhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte
dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des
Reichsstatthalters
Gauleitung verfahren.

In Vertretung

[Handwritten signature]

13/4
10/4

3

Das Schreiben wird von Referatsleiter VI.20 Eylert am 13.4. genehmigt und mit seiner Paraphe versehen sowie von (Unter-) Abteilungsleiter VI Schlüter mit lila Stift unterschrieben. Schlüter wiederholt auch den Zeichnungsvorbehalt des Ministers, damit er nicht vergessen wird.

BArch R 2/9173, Bl. 3

Das Tagesdatum der letzten Genehmigung wird oben mit schwarzem Stift ergänzt (ebenfalls 13.4.1942). Möglicherweise mit gleicher Schrift wird „In Vertretung“ ergänzt. Die Korrektur von „der Gauleitung“ in „des Reichsstatthalters“ erfolgt zwar auch in schwarz, aber vermutlich von anderer Hand. Wer diese Ergänzungen tätigt, bleibt unklar.



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04912 Wi - 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweck-
mäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau wei-
terhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte
dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des
~~Prinzipals~~
~~Gauleitung~~ verfahren.

In Vertretung

13/4
10/4

O 4912 - Wien

Die beiden Schreiben (Bl. 2+3) gelangen an Abteilungsleiter IV Wever, der in blauer Stifffarbe auf Schirachs Brief etwas unterstreicht und das Übergabeschreiben paraphiert. Neben der Paraphe bringt er noch weitere Zeichen an, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Es könnte sich um das Datum, eine Zuschreibung, eine Rückspracheverfügung, und/oder eine inhaltliche Angabe handeln.

BArch R 2/9173, Bl. 3



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

O 4712 Wi. 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ^{Prinzipals} ~~Gauleitung~~ verfahren.

In Vertretung
[Signature]

13/4
10/4

O 4712 - Wien

Die beiden Schreiben (Bl. 2+3) gelangen an Abteilungsleiter IV Wever, der in blauer Stifffarbe auf Schirachs Brief etwas unterstreicht und das Übergabeschreiben paraphiert. Neben der Paraphe bringt er noch weitere Zeichen an, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Es könnte sich um das Datum, eine Zuschreibung, eine Rückspracheverfügung, und/oder eine inhaltliche Angabe handeln.

BArch R 2/9173, Bl. 3

In der Registratur der Abteilung IV erhalten beide Eingänge ein neues, zum Teil gestempeltes Aktenzeichen: O 4712 Wi. 1408 IV Lie[genschaften] (s. Aktenplan).



Dr. Wagner

0 47 Wohnungswesen (Wohnungsfürsorge)

- + O 4700 Bewirtschaftung des Beamtenwohnraums *Bd. 1-4*
- + O 4701 Freimachung von Kasernenwohnungen
- + O 4702 Beschaffung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Vohnempfinger der Reichsfinanzverwaltung durch Anmietung von Räumen
- + O 4703 Heimstättenbau (Abtretung von Beamtenbezügen)
- O 4704
- O 4705
- O 4706
- O 4710 Ermittlung des Wohnungsbedarfs für Reichsbeamte und -bedienstete
- O 4711 Wohnungstauschstelle für Reichsbeamte (erforderlichenfalls getrennt nach Dienstorten)
- + O 4712 Beschaffung von Wohnungen für Reichsbeamte und -bedienstete auf Rechnung des Reichs *E. Bd. 18*
- O 4713
- O 4714
- O 4715 Bildung des Mietzinses für mit Zuschüssen des Reichs erbaute Wohnungen
- O 4716
- O 4717
- O 4718
- + O 4720 Beschaffung von Wohnungen für Reichsbeamte und -bedienstete mit Hilfe des Wohnungsfürsorgefonds *(Kaufempfehlung) Bd. 18-20*
(daneben B-Alten für die einzelnen mit Darlehen bedachten Bauvorhaben und Beihilfe über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Darlehensschuldner)
- + O 4721 Beschaffung von Baugelände aus dem Wohnungsfürsorgefonds, seine Verwaltung und Vergebung zu Erbbaurecht
(daneben B-Alten für die einzelnen Bauorte)
- + O 4722 Verwaltung des Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene
- O 4723 Beschaffung von Wohnungen für Reichsbeamte und -bedienstete aus den Wohnungsfürsorgemitteln für das besetzte und befehzt gewesene Gebiet
(daneben B-Alten für die einzelnen mit Darlehen bedachten Bauvorhaben)
- O 4724 Beschaffung von Wohnungen für Reichsbeamte und -bedienstete mit Hilfe des Zinszuschuffonds
(daneben B-Alten für die einzelnen mit Zinszuschüssen bedachten Bauvorhaben, wenn die Wohnungen lediglich mit Zinszuschüssen — ohne Reichsbauarlehen — gewonnen werden)
- O 4725
- O 4726
- O 4727

Hintergrundinformation

Auszug aus dem Aktenplan des Reichsfinanzministeriums:

- O 47 Wohnungswesen (-fürsorge)
- O 4712 Beschaffung von Wohnungen für Reichsbeamte und -bedienstete auf Rechnung des Reiches

BArch R 2/24361



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04712 Wi. 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmässig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ^{Prinzipals} ~~Gauleitung~~ verfahren.

In Vertretung

[Handwritten signature]

O 4712 - Wien.

13/4
10/4

Die beiden Schreiben (Bl. 2+3) gelangen an Abteilungsleiter IV Wever, der in blauer Stifffarbe auf Schirachs Brief etwas unterstreicht und das Übergabeschreiben paraphiert. Neben der Paraphe bringt er noch weitere Zeichen an, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Es könnte sich um das Datum, eine Zuschreibung, eine Rückspracheverfügung, und/oder eine inhaltliche Angabe handeln.

BArch R 2/9173, Bl. 3

In der Registratur der Abteilung IV erhalten beide Eingänge ein neues, zum Teil gestempeltes Aktenzeichen: O 4712 Wi. 1408 IV Lie[genschaften] (s. Aktenplan). Die Verortung im Aktenplan wird zusätzlich unten auf den Seiten notiert.



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

O 4712 Wi. 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat S c h a l l e s
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmässig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ^{Prinzipals} ~~Gauleitung~~ verfahren.

In Vertretung

[Handwritten signature]

13/4
10/4

Die beiden Schreiben (Bl. 2+3) gelangen an Abteilungsleiter IV Wever, der in blauer Stifffarbe auf Schirachs Brief etwas unterstreicht und das Übergabeschreiben paraphiert. Neben der Paraphe bringt er noch weitere Zeichen an, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Es könnte sich um das Datum, eine Zuschreibung, eine Rückspracheverfügung, und/oder eine inhaltliche Angabe handeln.

BArch R 2/9173, Bl. 3

In der Registratur der Abteilung IV erhalten beide Eingänge ein neues, zum Teil gestempeltes Aktenzeichen: O 4712 Wi. 1408 IV Lie[genschaften] (s. Aktenplan). Die Verortung im Aktenplan wird zusätzlich unten auf den Seiten notiert. Außerdem erfolgt in Bleistift die Zuschreibung auf Schal[les] und Ohlbr[echt].



Abteilung VI
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 13. April 1942

04712 Wi. 1408

Urschriftlich mit 1 Anlage
an Referat Schalles
im Haus

zuständigkeitshalber übersandt. Ich halte es für zweckmäßig, daß der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau weiterhin die Zuteilung der Wohnungen vornimmt. Er könnte dabei im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des ^{Prinzipals} ~~Gauleitung~~ verfahren.

In Vertretung
[Signature]

13/4
10/4

Die beiden Schreiben (Bl. 2+3) gelangen an Abteilungsleiter IV Wever, der in blauer Stifffarbe auf Schirachs Brief etwas unterstreicht und das Übergabeschreiben paraphiert. Neben der Paraphe bringt er noch weitere Zeichen an, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Es könnte sich um das Datum, eine Zuschreibung, eine Rückspracheverfügung, und/oder eine inhaltliche Angabe handeln.

BArch R 2/9173, Bl. 3

In der Registratur der Abteilung IV erhalten beide Eingänge ein neues, zum Teil gestempeltes Aktenzeichen: O 4712 Wi. 1408 IV Lie[genschaften] (s. Aktenplan). Die Verortung im Aktenplan wird zusätzlich unten auf den Seiten notiert. Außerdem erfolgt in Bleistift die Zuschreibung auf Schal[les] und Ohlbr[echt]. Referatsleiter Schalles zeichnet am 15.4. mit Paraphe und Datum ab (nur noch schwer lesbar).



047220e 1408

Min. Büro
J.-Nr. 491

DER REICHSTATTHALTER IN WIEN

WIEN, den 27. März 1942.

Herrn
Reichsminister der Finanzen,
Graf Schwerin von Krosigk,

Berlin W 8,
Wilhelmsplatz 1-2.

betrifft: Vergabung der Judenwohnungen in Wien.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Es wird mir berichtet, dass der Oberfinanzpräsident Berlin unter Bezugnahme auf Ihren Erlass die Hausverwalter jüdischer Grundstücke in Wien dahin unterrichtet hat, daß freiwerdende Wohnungen in diesen Häusern in Zukunft nur noch von ihm vergeben werden. Dieses Verfügungsrecht soll auf den Oberfinanzpräsidenten in Wien übertragen werden.

In Wien werden über 300.000 Wohnungen für die Bevölkerung benötigt. Ich bin bemüht, alle Mittel und Wege zur Linderung dieses ausserordentlichen Wohnungsnotstandes zu erschöpfen und führe deshalb auch die Ausiedlung der Juden aus Wien durch. Das Verfügungsrecht über diese freiwerdenden Wohnungen in Wien kann jedoch nur von mir als Hoheitsträger dieses Gaues ausgeübt werden, da hierdurch allein eine gerechte Wohnungszuteilung gesichert ist. Die Verwaltung des jüdischen Grundvermögens als Reichseigentum wird von diesem Verfügungsrecht nicht berührt und steht ausschliesslich dem Oberfinanzpräsidenten Wien als Ihrer beauftragten Dienststelle zu, dessen Wohnungszuteilungswünsche ich wohlwollend prüfen werde.

1408

Als Bearbeiter werden von der Abteilungsregistratur IV zusätzlich – ebenfalls auf beiden Eingängen – in Bleistift notiert: Schal[les] als Referatsleiter und Amtsrat Ohlbr[echt] als Sachbearbeiter.

BArch R 2/9173, Bl. 2

1408

Min. Büro
J.-Nr. 491

Wien, den 27. März 1942.

DER REICHSTATTHALTER IN WIEN

Herrn
Reichsminister der Finanzen,
Graf Schwerin von Krosigk,

Berlin W 8,
Wilhelmsplatz 1-2.

betrifft: Vergabung der Judenwohnungen in Wien.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Es wird mir berichtet, dass der Oberfinanzpräsident Berlin unter Bezugnahme auf Ihren Erlass die Hausverwalter jüdischer Grundstücke in Wien dahin unterrichtet hat, daß freiwerdende Wohnungen in diesen Häusern in Zukunft nur noch von ihm vergeben werden. Dieses Verfügungsrecht soll auf den Oberfinanzpräsidenten in Wien übertragen werden.

In Wien werden über 300.000 Wohnungen für die Bevölkerung benötigt. Ich bin bemüht, alle Mittel und Wege zur Linderung dieses ausserordentlichen Wohnungsnotstandes zu erschöpfen und führe deshalb auch die Ausiedlung der Juden aus Wien durch. Das Verfügungsrecht über diese freiwerdenden Wohnungen in Wien kann jedoch nur von mir als Hoheitsträger dieses Gaues ausgeübt werden, da hierdurch allein eine gerechte Wohnungszuteilung gesichert ist. Die Verwaltung des jüdischen Grundvermögens als Reichseigentum wird von diesem Verfügungsrecht nicht berührt und steht ausschliesslich dem Oberfinanzpräsidenten Wien als Ihrer beauftragten Dienststelle zu, dessen Wohnungszuteilungswünsche ich wohlwollend prüfen werde.

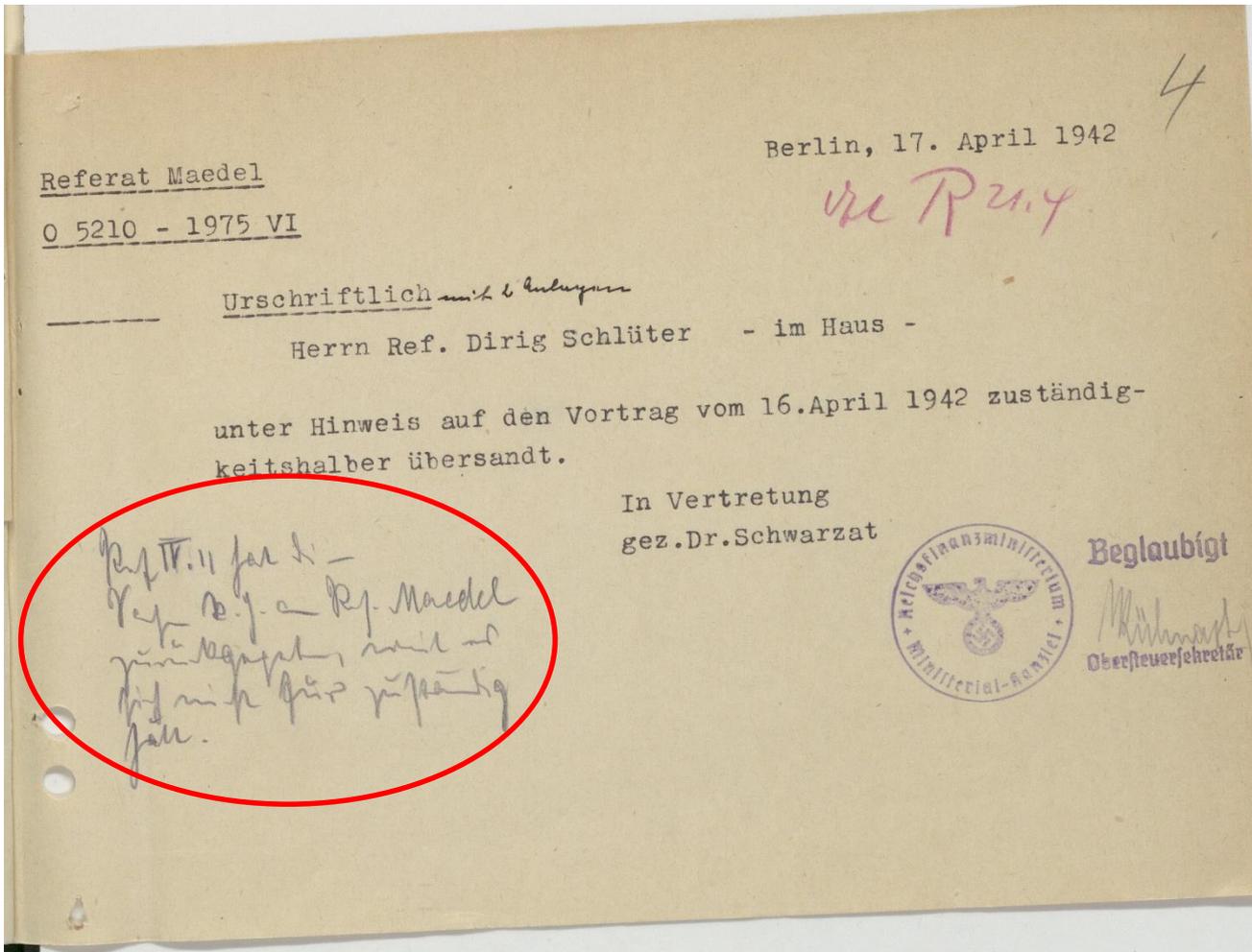
Als Bearbeiter werden von der Abteilungsregistratur IV zusätzlich – ebenfalls auf beiden Eingängen – in Bleistift notiert: Schal[les] als Referatsleiter und Amtsrat Ohlbr[echt] als Sachbearbeiter.

Hier ist noch die Anstreichung in blau zu sehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach der Abteilungsleiter IV Wever im Zuge seiner Kenntnisnahme des Schreibens vornimmt.

BArch R 2/9173, Bl. 2

1408

04712



Offenbar fühlt sich die Abteilung IV aber auch nicht zuständig und gibt das Schreiben an das Referat Maedel zurück. Dies wird von der Abtlg. IV nicht im Vorgang dokumentiert, es geht aber aus dem folgenden handschriftlichen Vermerk auf einem späteren Schriftstück hervor:

„Ref[erat] IV.11 hat die Sache k[urzer] H[and] an Ref[erat] Maedel zurückgegeben, weil es sich nicht für zuständig hält.“

BArch R 2/9173, Bl. 4

Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

1. Kanzlei schreibe:

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn Ref Dirig. Schlüter -im Haus-

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

2. Akten.

I.V.

Schlüter

Min. Kzl. II Nr.	Eingegangen am
16638 * 20 APR 1942	
gef. v. <i>Maedel</i>	abges. am <i>Maedel</i>
<i>20.4. v. L. 1942</i>	

O 5210 - 1975 VI

Tofenk

Am 16. April 1942 findet eine Besprechung zwischen den beteiligten Referaten der Abteilung VI statt. Dort wird offenbar entschieden, dass die Zuständigkeit vom Ref. Maedel auf das Ref. Schlüter übergeht.

Dr. Schwarzat vom Ref. Maedel veranlasst am 17.4. eine Verfügung an die Kanzlei, die anhand seines Entwurfs ein entsprechendes Begleitschreiben aufsetzen soll.

BArch R 2/9173, Bl. 1



Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

1. Kanzlei schreibe:

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn Ref Dirig. Schlüter -im Haus-
unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

2. Akten.

I.V.

Tofenk

Min. Kzl. II Nr.	Eingegangen am
16638 * 20 APR 1942	
gef. 20.4. v. ...	abges. am ...

Schlüter

05210 - 1975 VI

Am 16. April 1942 findet eine Besprechung zwischen den beteiligten Referaten der Abteilung VI statt. Dort wird offenbar entschieden, dass die Zuständigkeit vom Ref. Maedel auf das Ref. Schlüter übergeht.

Dr. Schwarzat vom Ref. Maedel veranlasst am 17.4. eine Verfügung an die Kanzlei, die anhand seines Entwurfs ein entsprechendes Begleitschreiben aufsetzen soll.

BArch R 2/9173, Bl. 1

In der Min[isterial]-K[anzlei] II wird diese Verfügung am 20.4.1942 als Nr. 16638 gestempelt und noch am selben Tag gef[ertigt], gel[esen] und abges[andt] mit 2 Anlagen (Schirachs Eingangsschreiben und das Übergabeschreiben mit Stellungnahme von Schlüter).



Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

1. Kanzlei schreibe:
Urschriftlich mit 2 Anlagen
Herrn Ref Dirig. Schlüter -im Haus-
unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

2. Akten.

I.V.

Referat

Min. Kzl. II Nr.	Eingegangen am
16638 * 20 APR 1942	
gef. 17.4. v. ...	abges. am ...
gel. 20.4. v.

Schlüter

05210 - 1975 VI

Am 16. April 1942 findet eine Besprechung zwischen den beteiligten Referaten der Abteilung VI statt. Dort wird offenbar entschieden, dass die Zuständigkeit vom Ref. Maedel auf das Ref. Schlüter übergeht.

Dr. Schwarzat vom Ref. Maedel veranlasst am 17.4. eine Verfügung an die Kanzlei, die anhand seines Entwurfs ein entsprechendes Begleitschreiben aufsetzen soll.

BArch R 2/9173, Bl. 1

In der Min[isterial]-K[anzlei] II wird diese Verfügung am 20.4.1942 als Nr. 16638 gestempelt und noch am selben Tag gef[ertigt], gel[esen] und abges[andt] mit 2 Anlagen (Schirachs Eingangsschreiben und das Übergabeschreiben mit Stellungnahme von Schlüter). Der Haken am Anlagestrich bestätigt die Beilage der Anlagen.



Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

1. Kanzlei schreibe:

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn Ref Dirig. Schlüter -im Haus-
unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

2. Akten.

I.V.

Schlüter

Min. Kzl. II Nr.	Eingegangen am
16638 * 20 APR 1942	
gef. 17.4. v. ...	abges. am ...
pl. 20.4. v.

O 5210 - 1975 VI

Sofort

Am 16. April 1942 findet eine Besprechung zwischen den beteiligten Referaten der Abteilung VI statt. Dort wird offenbar entschieden, dass die Zuständigkeit vom Ref. Maedel auf das Ref. Schlüter übergeht.

Dr. Schwarzat vom Ref. Maedel veranlasst am 17.4. eine Verfügung an die Kanzlei, die anhand seines Entwurfs ein entsprechendes Begleitschreiben aufsetzen soll.

BArch R 2/9173, Bl. 1

In der Min[isterial]-K[an]zl[ei] II wird diese Verfügung am 20.4.1942 als Nr. 16638 gestempelt und noch am selben Tag gef[ertigt], gel[esen] und abges[andt] mit 2 Anlagen (Schirachs Eingangsschreiben und das Übergabeschreiben mit Stellungnahme von Schlüter). Der Haken am Anlagestrich bestätigt die Beilage der Anlagen. Neben dem Stempel wird in Bleistift eine „1“ (der Schreibumfang?) und darüber in rot die Beschleunigungsverfügung „Sofort“ notiert.



Referat Maedel
O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

1. Kanzlei schreibe:

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn Ref Dirig. Schlüter -im Haus-
unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

2. Akten.

I.V.

Sofort

Min. Kzl. II Nr.	Eingegangen am
16638 * 20 APR 1942	
gef. 17.4. v. ...	abges. am ...
gel. 20.4. v.

O 5210 - 1975 VI

Am 16. April 1942 findet eine Besprechung zwischen den beteiligten Referaten der Abteilung VI statt. Dort wird offenbar entschieden, dass die Zuständigkeit vom Ref. Maedel auf das Ref. Schlüter übergeht.

Dr. Schwarzat vom Ref. Maedel veranlasst am 17.4. eine Verfügung an die Kanzlei, die anhand seines Entwurfs ein entsprechendes Begleitschreiben aufsetzen soll.

BArch R 2/9173, Bl. 1

In der Min[isterial]-K[an]zl[ei] II wird diese Verfügung am 20.4.1942 als Nr. 16638 gestempelt und noch am selben Tag gef[ertigt], gel[esen] und abges[andt] mit 2 Anlagen (Schirachs Eingangsschreiben und das Übergabeschreiben mit Stellungnahme von Schlüter). Der Haken am Anlagestrich bestätigt die Beilage der Anlagen. Neben dem Stempel wird in Bleistift eine „1“ (der Schreibumfang?) und darüber in rot die Beschleunigungsverfügung „Sofort“ notiert.

Die Wiederholung des Aktenzeichens O 5210-1975 VI erfolgt vermutlich später in der Registratur.



Referat Maedel

O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

ve R 214

Urschriftlich *anhand & Anhang*

Herrn Ref. Dirig Schlüter - im Haus -

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

In Vertretung
gez. Dr. Schwarzat



Beglaubigt

[Signature]
Obersteuerehrfür

*Ref. IV. 11 für die
Ref. B. 1. a. Ref. Maedel
zurückgegeben, weil mit
dem nicht für möglich
galt.*

Auch die von der Kanzlei gefertigte Ausfertigung des Übersendungsschreibens ist überliefert. Vermutlich entdeckt jemand beim Gegenlesen das fehlende „mit 2 Anlagen“ und ergänzt es handschriftlich.

BArch R 2/9173, Bl. 4



Referat Maedel

O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

ve R 214

Urschriftlich *mit 6 Anlagen*

Herrn Ref. Dirig Schlüter - im Haus -

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

In Vertretung
gez. Dr. Schwarzat



*Ref. IV. 11 für Dr. -
Ref. B. J. a. Ref. Maedel
zurückgegeben, weil mit
dieser nicht für Verfügung
fähig.*

Auch die von der Kanzlei gefertigte Ausfertigung des Übersendungsschreibens ist überliefert. Vermutlich entdeckt jemand beim Gegenlesen das fehlende „mit 2 Anlagen“ und ergänzt es handschriftlich.

Damit Dr. Schwarzat nicht nochmal zeichnen muss, beglaubigt stattdessen ein Obersteuersekretär seine Genehmigung durch Stempel und Unterschrift.

BArch R 2/9173, Bl. 4



Referat Maedel

O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17 April 1942

ve R 21.4

Urschriftlich *mit 6 Anlagen*

Herrn Ref. Dirig Schlüter - im Haus -

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

In Vertretung
gez. Dr. Schwarzat



Beglaubigt

[Signature]
Obersteuersekretär

*Ref. IV. 11 für Dr. -
Ref. B. J. a. Ref. Maedel
zurückgegeben, weil er
sich nicht für zuständig
hält.*

Auch die von der Kanzlei gefertigte Ausfertigung des Übersendungsschreibens ist überliefert. Vermutlich entdeckt jemand beim Gegenlesen das fehlende „mit 2 Anlagen“ und ergänzt es handschriftlich.

Damit Dr. Schwarzat nicht nochmal zeichnen muss, beglaubigt stattdessen ein Obersteuersekretär seine Genehmigung durch Stempel und Unterschrift.

BArch R 2/9173, Bl. 4

Reg.-dirig. Schlüter erhält das Schreiben, verzichtet aber erneut auf eine Paraphe und verfügt mit seinem charakteristischen lila Stift eine Rücksprache, vermutlich mit Oberregierungsrat Engel aus seinem Referat, die am 21.4. geführt wird.



Referat Maedel

O 5210 - 1975 VI

Berlin, 17. April 1942

in R 21.4

Urschriftlich *an d. h. Anweisung*

Herrn Ref. Dirig Schlüter - im Haus -

unter Hinweis auf den Vortrag vom 16. April 1942 zuständig-
keitshalber übersandt.

In Vertretung
gez. Dr. Schwarzat



Beglaubigt

[Signature]
Obersteuersekretär

*Ref. IV.11 für d. -
Ref. B. J. a. Ref. Maedel
zurückgegeben, weil es
sich nicht für zuständig
hält.*

Auch die von der Kanzlei gefertigte Ausfertigung des Übersendungsschreibens ist überliefert. Vermutlich entdeckt jemand beim Gegenlesen das fehlende „mit 2 Anlagen“ und ergänzt es handschriftlich.

Damit Dr. Schwarzat nicht nochmal zeichnen muss, beglaubigt stattdessen ein Obersteuersekretär seine Genehmigung durch Stempel und Unterschrift.

BArch R 2/9173, Bl. 4

Reg.-dirig. Schlüter erhält das Schreiben, verzichtet aber erneut auf eine Paraphe und verfügt mit seinem charakteristischen lila Stift eine Rücksprache, vermutlich mit Oberregierungsrat Engel aus seinem Referat, die am 21.4. geführt wird.

Jemand (Engel?) notiert den Sachverhalt der Rückgabe durch die Abtlg. IV: „Ref[erat] IV.11 hat die Sache k[urzer] H[and] an Ref[erat] Maedel zurückgegeben, weil es sich nicht für zuständig hält.“



04720-14/42 V
Wien 1, 17. April 1942
O 4700 - P 6 - 294
Eing. 20. APR. 42 V.
Reichsfinanzministerium
Wien, am 17. April 1942
Reichsstatthalter
R. 114
Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien
Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger
Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942
Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie
gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche
Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die
sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verord-
nung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen
sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendig-
keit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungs-
not in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert
er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.
Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien
mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Ver-
fügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen
und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige
Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.
Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März
1942 lege ich Abschrift bei.
Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich,
dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grund-
lage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr
eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden
Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Ver-
waltung stehen.
Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Er-
suchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu
auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss
jedoch darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfür-
sorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbedienstete-
Herrn
Reichsminister der Finanzen
Berlin W 8,
Wilhelmplatz 1/2

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit
Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am
20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und
erhält dort einen Eingangsstempel.

BArch R 2/9173, Bl. 5

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

Wien 1, 17. April 1942
Janushofgasse 3
Telefonanschl. R 2 85 00

O 4700 - P 6 - 294

(Bei Antwort wird um Angabe des verbleibenden
Geschäftsjahres sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens gebeten.)

Eing. 20. APR. 42 V.

Reichsfinanzmin.

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.

Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.

Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen.

Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten

Herrn Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8,

Wilhelmplatz 1/2

BArch R 2/9173, Bl. 5

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am 20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und erhält dort einen Eingangsstempel. Die Anlage wird abgehakt zur Bestätigung, dass sie beiliegt.

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

Wien 1, 17. April 1942

O 4700 - P 6 - 294

(Bei Antwort wird um Angabe des verbleibenden
Geschäftszeichens sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens gebeten.)

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

Eing. 20. APR. 42 V.

Reichsfinanzmin.

Hanuschgasse 3
Telefonpräfix R 2 85 00

Handwritten notes:
R 214
R 214
R 214

Handwritten notes:
5810-1995
auftrag an Prof. Machel
H. Jung
17. 4. 1942

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.

Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.

Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen.

Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten

Herrn Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8,

Wilhelmplatz 1/2

BArch R 2/9173, Bl. 5

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am 20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und erhält dort einen Eingangsstempel. Die Anlage wird abgehakt zur Bestätigung, dass sie beiliegt.

Der Bericht erhält zunächst das eigentlich nur in der Abtlg. IV verwandte Aktenzeichen „O 4720-14/42“. Zudem erfolgt die Zuschreibung auf die Abtlg. VI im typischen Blaustift von Wever, des Abteilungsleiters IV. Es könnte also sein, dass der Bericht des OFP Wien zuerst noch an die Abtlg. IV ging, von dort aber – wie der restliche Vorgang – an die Abtlg. VI abgegeben wurde.

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

Wien 1, 17. April 1942

O 4700 - P 6 - 294

(Bei Antwort wird um Angabe des verbleibenden
Geschäftszeichens sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens gebeten.)

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

Eing. 20. APR. 42 V.
Reichsfinanzmin.
Engel
Rudow

5810-1995
auftrag an Prof. Haackel
H. Jung
17. 4. 1942

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen. Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken. Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen. Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten Herrn Reichsminister der Finanzen Berlin W 8, Wilhelmplatz 1/2

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am 20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und erhält dort einen Eingangsstempel. Die Anlage wird abgehakt zur Bestätigung, dass sie beiliegt. Der Bericht erhält zunächst das eigentlich nur in der Abtlg. IV verwandte Aktenzeichen „O 4720-14/42“. Zudem erfolgt die Zuschreibung auf die Abtlg. VI im typischen Blaustift von Wever, des Abteilungsleiters IV. Es könnte also sein, dass der Bericht des OFP Wien zuerst noch an die Abtlg. IV ging, von dort aber – wie der restliche Vorgang – an die Abtlg. VI abgegeben wurde. In Bleistift erfolgt die weitere Zuschreibung auf den „Dirig6“, also Min.-dirig. Schlüter, sowie seine Mitarbeiter Oberreg.-rat Engel und Amtsrat Rudow.

BArch R 2/9173, Bl. 5

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

Wien 1, 17. April 1942
Janushofgasse 3
Telefonanschluss R 2 85 00

O 4700 - P 6 - 294

(Bei Antwort mit um Angabe des verbleibenden
Geschäftszeichens sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens versehen.)

Eing. 20. APR. 42 V.

Reichsfinanzmin.

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatter: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freiwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.

Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.

Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen.

Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten

Herrn

Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8,

Wilhelmplatz 1/2

BArch R 2/9173, Bl. 5

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am 20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und erhält dort einen Eingangsstempel. Die Anlage wird abgehakt zur Bestätigung, dass sie beiliegt.

Der Bericht erhält zunächst das eigentlich nur in der Abtlg. IV verwandte Aktenzeichen „O 4720-14/42“. Zudem erfolgt die Zuschreibung auf die Abtlg. VI im typischen Blaustift von Wever, des Abteilungsleiters IV. Es könnte also sein, dass der Bericht des OFP Wien zuerst noch an die Abtlg. IV ging, von dort aber – wie der restliche Vorgang – an die Abtlg. VI abgegeben wurde.

In Bleistift erfolgt die weitere Zuschreibung auf den „Dirig6“, also Min.-dirig. Schlüter, sowie seine Mitarbeiter Oberreg.-rat Engel und Amtsrat Rudow. Die Rücksprache notiert Schlüter in lila am 21.4., außerdem unterstreicht er viele Stellen.

04720-14/42 V

Der Oberfinanzpräsident Wien -Niederdonau

Wien 1, 17. April 1942

Hanuschgasse 3
Telefonanschl. R 2 85 00

O 4700 - P 6 - 294

Eing. 20. APR. 42 V.

Reichsfinanzmin. Engel R 214

(Bei Antwort wird um Angabe des rechtlichen
Gefährlichkeitsgrades sowie des Tages und Gegen-
standes dieses Schreibens gebeten.)

Betrifft: Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freierwerdende Judenwohnungen
in Wien

Berichterstatte: Oberregierungsrat Dr. Aschinger

Anlagen: Abschrift der Zuschrift des Reichsstatthalters
vom 27. März 1942

5210-1975 VI
bearbeitet von Ref. Maedel
K. Jungblut
VI p 4/2/4

Der Reichsstatthalter Wien nimmt in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 27. März 1942 die ausschliessliche Verfügung über die freierwerdenden Wohnungen in Anspruch, die sich in Liegenschaften befinden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem deutschen Reich verfallen sind. Er begründet diese Inanspruchnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Wien heranziehen zu müssen. Gleichzeitig versichert er, meine Wohnungszuteilungswünsche wohlwollend zu prüfen.

Von diesem Schreiben hat der Reichsstatthalter Wien mich abschriftlich verständigt und ersucht, von jeder Verfügung über freierwerdende Judenwohnungen in Wien abzusehen und gebeten, meine Tätigkeit nur auf die verwaltungsmässige Betreuung des Reichseigentums zu beschränken.

Von der Zuschrift des Reichsstatthalters vom 27. März 1942 lege ich Abschrift bei. Zu dem Inhalt des erstgenannten Schreibens bemerke ich, dass sich der Reichsstatthalter auf eine gesetzliche Grundlage für sein Begehren nicht beruft, er strebt vielmehr eine Übertragung des Verfügungsrechtes über die freierwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern an, die in meiner Verwaltung stehen.

Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die das Ersuchen des Reichsstatthalters stützt, er beruft sich hiezu auf Erwägungen wohnungspolitischer Art. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen meiner Wohnungsfürsorge 3000 Wohnungs-Bedarfsanmeldungen von Reichsbediensteten

Herrn Reichsminister der Finanzen
Berlin W 8,
Wilhelmplatz 1/2

BArch R 2/9173, Bl. 5

Ein vom OFP Wien am 17.4. verfasster Bericht mit Abschrift von Schirachs Schreiben erreicht am 20.4. vormittags das vorgesetzte Ministerium und erhält dort einen Eingangsstempel. Die Anlage wird abgehakt zur Bestätigung, dass sie beiliegt.

Der Bericht erhält zunächst das eigentlich nur in der Abtlg. IV verwandte Aktenzeichen „O 4720-14/42“. Zudem erfolgt die Zuschreibung auf die Abtlg. VI im typischen Blaustift von Wever, des Abteilungsleiters IV. Es könnte also sein, dass der Bericht des OFP Wien zuerst noch an die Abtlg. IV ging, von dort aber – wie der restliche Vorgang – an die Abtlg. VI abgegeben wurde.

In Bleistift erfolgt die weitere Zuschreibung auf den „Dirig6“, also Min.-dirig. Schlüter, sowie seine Mitarbeiter Oberreg.-rat Engel und Amtsrat Rudow. Die Rücksprache notiert Schlüter in lila am 21.4., außerdem unterstreicht er viele Stellen.

Am Rand werden – wohl von der Registratur – Aktenzeichen und Ort des erwähnten Schreibens von Schirach notiert: „O 5210-1975 VI bearbeit. im Ref. Maedel, z.Zt. Kanzlei VI p 4“ plus Datum 21.4.

Hintergrundinformation

Geschäftsverteilungsplan des Reichsfinanzministeriums mit Stand vom 10. Juli 1943 und handschriftlichen Ergänzungen:

Im Referat 18 von Ministerialdirigent Schlüter arbeiten:

Oberregierungsrat Engel (Paraphe und Abkürzung: El) und Amtsrat Rudow (Rd, hier offenbar Rud abgekürzt).

Innerhalb der Registratur der Abteilung VI ist VI p 4 für das Referat Schlüter zuständig.

BArch R 2/60579

Rekonstruierter Geschäftsgang BArch R 2/91
Dr. Nicolai M. Zimmermann

Referat	Arbeitsgebiet	Expedient	Registratur
18 Schlüter, MinDirig (Dirig 6) Mitarbeiter: Dr. Wunschel, ORR (Wul), s. a. Ref. 11 u. 12 *Engel, Jakob, ORR (El) **Art. ORR (Ar) Rudow, AmtsR (Rd) Franke, AmtsR (Fra) Neubert, AmtsR (Nt) Reineke, AmtsR (Rei) *Müller, Georg, ZAmtm (Mül)	a) Haushaltsangelegenheiten des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen — Einzelplan XV —; b) Unterkunfts- und Bauangelegenheiten der Reichsfinanzverwaltung; c) Dienstwohnungen der Reichsfinanzverwaltung; d) Geräteausstattung der Reichsfinanzverwaltung (mit Ausnahme der Geräte zur Vereinfachung des Bürobetriebs); e) Luftschutzmaßnahmen bei den Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung; f) Auseinandersetzung mit den Ländern über Finanzgrundstücke; g) Allgemeine Fragen der Behörden-Wohnungsfürsorge; h) Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete: Schaffung von Wohnungen durch Neubau reichseigener Wohnungen; i) Besondere Wohnungsangelegenheiten der Angehörigen des Ministeriums.	Fra Rd, Nt, Rei, Mül Rd Rei Nt Rd Mül Rei	VI p 4 <i>Jupp</i> <i>Paraphe</i> <i>W/13</i> <i>Mortall</i>
19. Dr. Maedel, MinR (MI) Mitarbeiter: Keller, RegR (Kel) *Dr. Schwarzat, RegR (Schwz) Peuckert, AmtsR (Peu) Hotop, Fritz, AmtsR (Höt) *Seidel, AmtsR (Sei) *Witzschel, AmtsR (Wit) Deckstein, ZAmtm (Dn) *Zwanzig, StAmtm (Zwa) *Wanzke, OstJ (Wke) Worch, OstJ (Wor)	Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) bisher fremdstaatliches Vermögen, b) eingezogenes Vermögen, c) Grundbesitz aus verfallenem Vermögen, d) allgemeine Angelegenheiten der Referate 19 und 20 (in Zusammenarbeit mit Referat 20).	Peu, Hot, Sei, Wit, Dn, Zwa, Wke, Wor	VI v <i>18/10. 24</i> <i>Jupp</i> <i>Abt</i> <i>VIII</i> <i>Guertelwapp</i> <i>60/104</i>
20. Dr. Eylert, MinR (Eyl) Mitarbeiter: **Messerschmidt, RegR (Me) Rietdorf, AmtsR (Rie) Babin, AmtsR (Bb) *Weßner, StAmtm (We) Ziegenfuß, ROJ (Zs) Kretschmer, OstJ (Kre)	Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens mit Ausnahme der Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen, soweit es sich handelt um: a) verfallenes Vermögen ohne Grundbesitz, b) Vermögen, das dem Reich durch Schenkung, Erbschaft oder andere Rechtsakte zufällt, c) Beutegut.	Rie, Bb, Wr, Zs, Kre	VI v



Auf Seite 2 kommentiert Min.-dirig. Schlüter neben weiteren Anstreichungen: „das ist richtig“.

ten vorliegen, von denen etwa 900 Anmeldungen dringlicher Natur sind. Von den Letztgenannten entfallen rund 300 Anmeldungen auf hierher versetzte Beamte, die wohnungslos sind. Ich kann daher auf die in den ehemals jüdischen Liegenschaften frei gewordenen und frei werdenden Wohnungen für die Beamtenwohnungsfürsorge nicht zur Gänze verzichten. Um aber dem Wunsche des Reichsstatthalters, für dessen Erfüllung sicherlich auch gewichtige Gründe sprechen; Rechnung zu tragen, mache ich folgenden Vorschlag:

"Das deutsche Reich wird jene Liegenschaften des verfallenen jüdischen Vermögens, die für Reichszwecke dauernd geeignet sind, in seinen Dauerbesitz übernehmen. Die Verfügung über die in diesen Liegenschaften freien Wohnungen, steht ausschliesslich der Reichsfinanzverwaltung (Oberfinanzpräsident) im Rahmen der Beamtenwohnungsfürsorge zu. Welche Liegenschaften in den Dauerbesitz des Reiches übergehen, wird vom Reichsfinanzminister bzw. in dessen Auftrag vom Oberfinanzpräsidenten bestimmt, hiebei wird ein sehr strenger Maßstab angelegt und nur wirklich geeignete Liegenschaften übernommen werden.

Für Wohnungen in den anderen dem Reich verfallenen Liegenschaften wird die Verfügung dem Reichsstatthalter in dem gleichen Maße überlassen, in dem sie ihm in den nicht reichseigenen Gebäuden zu stehen. (Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien vom 31. Mai 1940, Nr. 36, Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber und Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden RGL. 1939 S. 864 (Sondermietscheine § 12)) trifft."

Würde die Verfügung über die freien oder frei werdenden Wohnungen zur Gänze dem Reichsstatthalter Wien tragen, so müsste ich befürchten, dass die Beamtenwohnungsfürsorge nicht im notwendigen Ausmasse berücksichtigt wird. Dafür sprechen die bisher gemachten Erfahrungen. Ich verweise diesbezüglich nur auf folgende zwei Fälle:

Ich habe vor einem Jahr mit dem Reichsstatthalter Wien vereinbart, dass mir durch das Wohnungsamt der Gemeinde Wien bis zu 500 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die von mir instandgesetzt und an Reichsbedienstete vermietet werden.

Diese Aktion ist gänzlich ergebnislos verlaufen.

Von der Durchführung eines Kriegswohnungsbauprogramms im Reichsgau Wien, für den der Reichsarbeitsminister Kontingente für 3500 Wohnungen zur Verfügung gestellt hat, wurde ich überhaupt nicht verständigt. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Bericht vom 20. März 1941, O 4720 - P 6 - 884 betreffend Errichtung von Beamtenwohnungen in Wien im Rahmen des Kriegsbauprogrammes des Reichsstatthalters in Wien.

Ich bitte daher,

dem Wunsche des Reichsstatthalters Wien auf Übertragung des Verfügungsrechtes über die Wohnungen in den dem deutschen Reich verfallenen Gebäuden nur in dem von mir näher bezeichneten eingeschränkten Umfange zu entsprechen.

Der Reichsstatthalter hat sich in seiner Zuschrift vom 27. März 1942 an mich auf den § 3 der Ostmarkgesetze RGL. 39 S. 777 nicht berufen.

Ich bitte, um umgehende Weisung.

1942/41 - 25/41 B
Anmeldung vom 1/6.44
mit 1941 - 31/41
1941, Min. Wohnungsfürsorge
2.6. 3204 (Antrag)

das ist richtig

6
[Handwritten signature]

ten vorliegen, von denen etwa 900 Anmeldungen dringlicher Natur sind. Von den Letztgenannten entfallen rund 300 Anmeldungen auf hieher versetzte Beamte, die wohnungslos sind. Ich kann daher auf die in den ehemals jüdischen Liegenschaften frei gewordenen und frei werdenden Wohnungen für die Beamtenwohnungsfürsorge nicht zur Gänze verzichten. Um aber dem Wunsche des Reichsstatthalters, für dessen Erfüllung sicherlich auch gewichtige Gründe sprechen; Rechnung zu tragen, mache ich folgenden Vorschlag:

"Das deutsche Reich wird jene Liegenschaften des verfallenen jüdischen Vermögens, die für Reichszwecke dauernd geeignet sind, in seinen Dauerbesitz übernehmen. Die Verfügung über die in diesen Liegenschaften freien Wohnungen, steht ausschliesslich der Reichsfinanzverwaltung (Oberfinanzpräsident) im Rahmen der Beamtenwohnungsfürsorge zu. Welche Liegenschaften in den Dauerbesitz des Reiches übergehen, wird vom Reichsfinanzminister bzw. in dessen Auftrag vom Oberfinanzpräsidenten bestimmt, hiebei wird ein sehr strenger Maßstab angelegt und nur wirklich geeignete Liegenschaften übernommen werden.

Für Wohnungen in den anderen dem Reich verfallenen Liegenschaften wird die Verfügung dem Reichsstatthalter in dem gleichen Maße überlassen, in dem sie ihm in den nicht reichseigenen Gebäuden zu stehen. (Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien vom 31. Mai 1940, Nr. 36, Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber und Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden RGBl. 1939 S. 864 (Sondermietscheine § 12)) trifft."

Würde die Verfügung über die freien oder frei werdenden Wohnungen zur Gänze dem Reichsstatthalter Wien tragen, so müsste ich befürchten, dass die Beamtenwohnungsfürsorge nicht im notwendigen Ausmasse berücksichtigt wird. Dafür sprechen die bisher gemachten Erfahrungen. Ich verweise diesbezüglich nur auf folgende zwei Fälle:

Ich habe vor einem Jahr mit dem Reichsstatthalter Wien vereinbart, dass mir durch das Wohnungsamt der Gemeinde Wien bis zu 500 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die von mir instandgesetzt und an Reichsbedienstete vermietet werden.

Auf Seite 2 kommentiert Min.-dirig. Schlüter neben weiteren Anstreichungen: „das ist richtig“. Der vom OFP Wien erwähnte frühere Bericht vom 20.3.1941 wird am 21.4. auf dem Rand erläutert: „O 4720-25/41 VI Wiedervorlage am 1.6.41 mit O 4720-30/41 (R[eichs]arb[eits]min[isterium] Wohnungsbauprogramm über 3500 Wohnungen) VI p 4“ + Datum

Diese Aktion ist gänzlich ergebnislos verlaufen.

Von der Durchführung eines Kriegswohnungsbauprogramms im Reichsgau Wien, für den der Reichsarbeitsminister Kontingente für 3500 Wohnungen zur Verfügung gestellt hat, wurde ich überhaupt nicht verständigt. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Bericht vom 20. März 1941, O 4720 - P 6 - 884 betreffend Errichtung von Beamtenwohnungen in Wien im Rahmen des Kriegsbauprogrammes des Reichsstatthalters in Wien.

Ich bitte daher,

dem Wunsche des Reichsstatthalters Wien auf Übertragung des Verfügungsrechtes über die Wohnungen in den dem deutschen Reich verfallenen Gebäuden nur in dem von mir näher bezeichneten eingeschränkten Umfange zu entsprechen.

Der Reichsstatthalter hat sich in seiner Zuschrift vom 27. März 1942 an mich auf den § 3 der Ostmarkgesetze RGBl. 39 S. 777 nicht berufen.

Ich bitte,

um umgehende Weisung.

O 4720-25/41 VI
Wiedervorlage vom 1/6.41
mit O 4720-30/41
(R[eichs]arb[eits]min[isterium])
Wohnungsbauprogramm
über 3500 Wohnungen
VI p 4

hat ich
mitg.

[Handwritten signature]

Berlin, 20. Mai 1942

8

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

BArch R 2/9173, Bl. 8

Handwritten notes: *Handwritten notes: 2/15. 20/5. 2/15. 2/15.*

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Vergebung der Judenwohnungen in Wien,
Ihr Schreiben vom 27. März 1942

Es ist mir aus den Berichten des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau bekannt, daß die Wohnungsnot in Wien besonders groß ist. Der Oberfinanzpräsident übt die Wohnungsfürsorge für die Bediensteten aller Reichsverwaltungen, ausgenommen Reichspost, Reichsbahn und Wehrmacht, aus. Es ist verständlich, daß er bestrebt ist, zur Erfüllung dieser Aufgabe alle freiwerdenden Wohnungen in reichseigenen Häusern in Anspruch zu nehmen. Ich bin jedoch wegen der besonderen Verhältnisse im Reichsgau Wien bereit, das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in den Wiener Grundstücken, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind, Ihnen oder den von Ihnen bestimmten Behörden zu überlassen. Eine Ausnahme gilt nur für die Fälle, in denen das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück zur wohnlichen Unterbringung von Angehörigen der Reichsverwaltungen geeignet ist und deshalb für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge bestimmt wird. Grundstücke dieser Art werden endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen. Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau verbleiben.

Ich habe den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau verständigt.

Z.U. Heil Hitler!
Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

Handwritten notes: *Handwritten notes: 2/15. 2/15. 2/15.*

Handwritten signatures and initials: *Handwritten signatures and initials.*

8

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

+

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

30.3. abgeh.
21/5.

z.U. Heil Hitler!
Ihr
3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:
Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n
Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren
Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.
4. Z.d.A.
(Min)
16/5
15/5

abgeh. 21/5. 20/5.
30.3. abgeh. Wien 21/5.

8

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

+

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

Handwritten notes: 21/5. 20/5. 20/5. 21/5.

Am 14.5. paraphiert Dr. Schwarzat eine Büroverfügung, die 1. einen Vermerk zum Sachverhalt, 2. den Entwurf eines Antwortbriefs des Ministers an Schirach sowie 3. die Anweisung umfasst, den OFP Wien durch eine Abschrift des Briefs über die Entscheidung zu informieren.
Am 16.5. zeichnen die Verfügung Dr. Eylert, Min.-dirig. Schlüter und Dr. Maedel von der Abtlg. VI.

z.U.

Heil Hitler!

Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

Handwritten notes: 20/5. 21/5.

Handwritten signatures and stamps, including a red circle around a date stamp 16/5.

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20 Mai 1942

8

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

30.3. abgeh.
21/5.

Am 14.5. paraphiert Dr. Schwarzat eine Büroverfügung, die 1. einen Vermerk zum Sachverhalt, 2. den Entwurf eines Antwortbriefs des Ministers an Schirach sowie 3. die Anweisung umfasst, den OFP Wien durch eine Abschrift des Briefs über die Entscheidung zu informieren. Am 16.5. zeichnen die Verfügung Dr. Eylert, Min.-dirig. Schlüter und Dr. Maedel von der Abtlg. VI. Am 20.5. (s. Einsetzung des Tagesdatums) paraphieren Staatssekretär Reinhardt (in braun) und Minister Schwerin von Krosigk (in grün).

z.U.

Heil Hitler!

Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren
Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

(Min) [Handwritten signature in green ink, circled in red]

[Handwritten signature in brown ink, circled in red]

16/5. 16/5. 16/5.

abgeh. 21/5. 20/5.
30.3. abgeh. 21/5.

D. R. d. F.
O 5210 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

8



Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

30.3. abg. /
21/5.

abg. 21/5. 20/5.
30.3. abg. Wien 21/5.

Am 14.5. paraphiert Dr. Schwarzat eine Büroverfügung, die 1. einen Vermerk zum Sachverhalt, 2. den Entwurf eines Antwortbriefs des Ministers an Schirach sowie 3. die Anweisung umfasst, den OFP Wien durch eine Abschrift des Briefs über die Entscheidung zu informieren.
Am 16.5. zeichnen die Verfügung Dr. Eylert, Min.-dirig. Schlüter und Dr. Maedel von der Abtlg. VI.
Am 20.5. (s. Einsetzung des Tagesdatums) paraphieren Staatssekretär Reinhardt (in braun) und Minister Schwerin von Krosigk (in grün).
In grün wird – vermutlich vom Ministerbüro – der Zeichnungsvorbehalt des Ministers wiederholt sowie die Tagebuchnummer des Ministerbüros unterstrichen.

z.U.

Heil Hitler!

Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

(Min)
16/5
15/5

8

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

+

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

Handwritten notes in red and black ink:
Handwritten: 21/5. 20/5.
Handwritten: 21/5. 20/5.

Mit Bleistift notiert die Kanzlei das Anfertigen der beiden Briefe am 21.5., der Verantwortliche paraphiert.

z.U.

Heil Hitler!

Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

Handwritten notes in pencil:
30/3
21/5

Handwritten signatures and initials in green and black ink:
(Min)
16/5
15/5

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

8

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

30.3/abg. w. 21/5

z.U. Heil Hitler!
Ihr
3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:
Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n
Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.
4. Z.d.A.
(Min)
16/15/11
15/11

abg. 21/5. 20/5.
30.2 abg. w. 21/5

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, 20. Mai 1942

8

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

3/abg.
2/5.

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n

Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren
Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

z.U.

Heil Hitler!

Ihr

(Min)
16/5/42
15/5/42

Handwritten notes and red circles at the bottom left of the document.

8

D. R. d. F.
O 5210 - 1975 VI
MinBüro: 491

Berlin, ^{20.} Mai 1942

+

Wohnungsfürsorge für Reichsbedienstete,
Verfügung über freiwerdende Judenwohnungen in Wien

1. Vermerk

Der Reichsstatthalter in Wien bittet, ihm das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in Wiener Grundstücken einzuräumen, die zugunsten des Reichs eingezogen oder dem Reich verfallen sind.

Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge. Es soll endgültig in die Liegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung übernommen werden.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken muß ausschließlich dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zustehen. Die Mieterschutzbestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (RGBl I S. 353) gelten für die Wohnungen nicht. Hinweis auf § 32 dieses Gesetzes;

b) Das verfallene oder eingezogene Wohngrundstück eignet sich nicht für Zwecke der Beamtenwohnungsfürsorge.

Das Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen in diesen Grundstücken steht dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau als dem Vertreter der Reichsfinanzverwaltung zu. Er kann jedoch über diese Wohnungen nur im Rahmen der Bestimmungen verfügen, die auch für die Wohnungen anderer Eigentümer gelten. Die Vorschriften des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind anzuwenden.

2. Privatdienstbrief des Herrn Min
Herrn Reichsstatthalter Wien
in W i e n

Sehr

Haupt 2/15. 20/42.
Zu 2 abg. Wien 2/15.

Mit Bleistift notiert die Kanzlei das Anfertigen der beiden Briefe am 21.5., der Verantwortliche paraphiert.

Das Absenden der Briefe zu 2 und 3 wird von ein und derselben Person mit Paraphe ebenfalls noch am 21.5. notiert.

Wer die beiden Absendungsnotizen später mit Blau hervorhebt, bleibt unklar. Möglicherweise tut dies die Registratur beim Eintrag in ein Ausgangsbuch oder ähnliches.

In der Registratur wird vermutlich im Zuge der Formierung und Abheftung des Vorgangs auch die Foliierungszählung Nr. 8 angebracht.

z.U. Heil Hitler!
Ihr

3. Unter Abschrift von 2. ist zu setzen:
Herrn Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau
in W i e n
Abschrift zur Kenntnis unter Hinweis auf Ihren Bericht vom 17. April 1942 O 4700 - P 6 - 294.

4. Z.d.A.

30 3 abg. Wien 2/15.

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

Nicolai M. Zimmermann

Tel.: +49 30 187770-8799

E-Mail: nm.zimmermann@bundesarchiv.de

